



Gewaltschutzkonzept in Kita und Schule

Gemäß §§ 45, 791 SGB VIII



Freie Schule Marburg e. V.

Anne-Frank-Straße 2

35037 Marburg

Inhalt

Vorwort	1
1. Begriffserklärungen	3
1.1 Kinderrechte und Kindeswohl	3
1.2 Gewalt	5
a.) Allgemeine Definition	6
b.) Gewaltdreieck nach Johann Galtung	6
c.) Sexualisierte Gewalt	7
d.) Mediatisierte Gewalt	9
e.) Anzeichen und Folgen von Gewalt	14
f.) Allgemeine Täterstrategien	15
g.) Welche Verantwortung tragen Eltern und pädagogische Fachkräfte?	15
2. Sexualpädagogisches Konzept	17
2.1 Entwicklungsphasen kindlicher Sexualität	17
2.2 Warum ein sexualpädagogisches Konzept?	20
2.3 Wie begleiten wir?	20
2.4 Regeln bei Erkundungsspielen	21
2.5 Regeln zu Nähe und Distanz	22
3. Handlungsleitlinien im Verdachtsfall	24
3.1 Beschwerdemanagement	24
3.2 Besonderheiten in Elterninitiativen	24
3.3 Leitlinien bei Interventionen	25
3.4 Verfahren bei schulexterner Kindeswohlgefährdung	27
3.5 Verfahren bei schulinterner Kindeswohlgefährdung	31
3.6 Verfahren bei sexuellen Übergriffen unter Kindern	32
4. Anlagen	34
4.1 Potenzialanalyse	34
a) Organisationsstruktur	34
b) Organisationskultur: Auswertung der anonymen Umfrage	35
Bereich 1: Die Regeln und Vorgaben in der Einrichtung	36
Bereich 2: Die Einrichtung als Arbeitgeber	38
Bereich 3: Die Einrichtungs-, Kommunikations- und Feedbackkultur	41
Bereich 4: Die Einrichtungshaltung zum Schutzkonzept	46
c) Befragung der Kinder	49
Kita	49

Jüngere Schulgruppe	52
Ältere Schulgruppe.....	56
4.2 Ablaufschema bei Kindeswohlgefährdung & Meldebogen	61
4.3 Schutzauftrag.....	65
4.4 Vereinbarung zur Sicherstellung von Führungszeugnissen	69
5. Literatur, Medien	70

Vorwort

„Ein Kind schafft keine Sicherheit – es braucht sie.“

(Torsten Marold)

Die Freie Schule Marburg ist ein Ort, an dem Kinder und Erwachsene selbstbestimmt zusammen lernen, leben und wachsen. Es ist ein Ort, an dem sich alle sicher und geborgen fühlen sollen. Denn nur, wenn das innere Bedürfnis nach Sicherheit gegeben ist, kann ein Mensch sich nach außen richten, seine Fühler ausstrecken und sich selbst bilden.

Die Beziehung zu anderen ist dazu maßgeblich. Unsere Konzeption (<https://www.freie-schule-marburg.de/downloads-und-literatur>) basiert auf einem Miteinander. Kinder, Eltern, Mitarbeiter*innen und Freiwillige stehen in engem Kontakt. Sei es durch die bindungsorientierte Arbeit der Teamer*innen oder ein Angebot im Lernalltag durch ein Elternteil. Davon lebt unsere Einrichtung.

Auch Freiheit hat bei uns einen hohen Stellenwert, denn ohne sie wäre selbstbestimmtes Lernen nicht möglich. Dieses hohe Maß an Freiheit unterscheidet unsere Einrichtung deutlich von anderen Kitas und Schulen. Der Umgang mit Freiheiten bedarf immer wieder der Abstimmung mit anderen Kindern und den Pädagog*innen (vgl. ebd., S.13). Freiheit geht Hand in Hand mit einem hohen Maß an Verantwortung. Sei es für die Gestaltung der eigenen Umgebung oder des eigenen Handelns.

Kinder brauchen für eine gesunde Entwicklung, nach unserem Verständnis, Freiheit, aber auch Geborgenheit, die in erster Linie durch verlässliche freundliche Beziehungen zu Erwachsenen, unter den Kindern und durch ein offenes Klima in überschaubarem Rahmen entsteht (vgl. ebd., S.9).

Sicherheit, Vertrauen und ein gesundes Selbstwertgefühl sind die wesentlichsten Voraussetzungen, um selbstbestimmtes Lernen gelingen zu lassen (vgl. ebd., S.21)!

Angesichts des konzeptionellen Zusammenhangs unserer Einrichtung mit Sicherheit und Geborgenheit, aber auch der Tatsache, dass eine große Zahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg zum Opfer von sexualisierter Gewalt wird, sind wir uns als Bildungseinrichtung unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst.

Durch die Auseinandersetzung mit einem Schutzkonzept möchten wir bisherige Strukturen überdenken, um die Sicherheit aller gewährleisten zu können. Das betrifft vor allem sexuelle Gewalt, aber auch Gewalt an sich. Wir fragen uns: Was ist eigentlich Gewalt? Wo fängt sie

an? Gleichermaßen haben wir uns mit Kindeswohl und Kinderechten auseinandergesetzt. Inwieweit werden wir diesen gerecht und können sie im Alltag leben? Die gesetzliche Vorgabe zur Erstellung eines Schutzkonzeptes hat uns veranlasst, einen Prozess im ganzen Haus anzuregen mit der Intention, einen Raum der Achtsamkeit zu kreieren - für eine präventive und schützende Begleitung aller. Wir haben Strukturen, Räumlichkeiten, Befindlichkeiten, präventive Maßnahmen und Leitlinien im Verdachtsfall näher unter die Lupe genommen.

Mit einem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir der Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag von Kindergärten und Schulen ergibt, gerecht werden. An unserer Einrichtung wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Kindern geächtet – auch sexuelle Gewalt. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Alltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt. Wir möchten dafür Sorge tragen, dass Missbrauch hier keinen Raum erhält und Kinder Schutz und Hilfe erfahren.

1. Begriffserklärungen

1.1 Kinderrechte und Kindeswohl

„Ein Kind entwickelt sich dann am besten, wenn seine grundlegenden seelischen und körperlichen Bedürfnisse ausreichend befriedigt werden.“

(Beier-Seifert, 2022)

Im Jahre 1978 wurde Astrid Lindgren der Friedenspreis des deutschen Buchhandels verliehen. Anlässlich der Verleihung hielt sie eine Rede, in der sie zu „niemals Gewalt“ aufrief:

„Ein Kind, das von seinen Eltern liebevoll behandelt wird und das seine Eltern liebt, gewinnt dadurch ein liebevolles Verhältnis zu seiner Umwelt und bewahrt diese Grundeinstellung sein Leben lang“ (Lindgren, 1978).

Astrid Lindgrens Bücher wurden 1949 das erste Mal ins Deutsche übersetzt und sie wurde bekannt dafür, unter anderem durch ihre Geschichten über Pipi Langstrumpf, den bisherigen gewaltsamen Umgang mit Kindern anzuprangern. Ihr Leben lang plädierte sie dafür, Kinder nicht klein zu halten durch körperliche oder verbale Gewalt, sondern ihnen die Möglichkeit zu geben, sich frei zu entfalten.

Nachdem zehn Jahre lang Verhandlungen stattgefunden hatten, wurde 1989 die *Kinderrechtskonvention*¹ von den vereinten Nationen beschlossen. Endlich gab es jetzt ein Dokument, das ganz ausdrücklich die Bedürfnisse und Interessen von Kindern bekräftigt. Bei diesem Regelwerk sind sich alle einig: Alle Kinder, egal welchen Geschlechts oder welcher Hautfarbe, bedürfen besonderen Schutz und Fürsorge, um sich auf allen Ebenen gesund entwickeln zu können. Die UN-KRK basiert auf *vier Prinzipien*:

Das Recht auf Nichtdiskriminierung; das Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung; die Einhaltung des Kindeswohls und das Recht auf Beteiligung.

So heißt es in Artikel 3, dass öffentliche oder private Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichte, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorgane Entscheidungen zum Wohle jedes Kindes zu treffen haben. Institutionen sind demnach verpflichtet, mit Berücksichtigung der Rechte und Pflichten von Eltern bzw. Vormund, Sicherheit und Gesundheit zu gewährleisten (vgl. bmfsfj, S.12).

¹ Texte in amtlicher Übersetzung vom 20. November 1989 am 26. Januar 1990 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet. Zustimmung von Bundestag und Bundesrat durch Gesetz vom 17. Februar 1992 - BGB1. II S.121. Am 6. März 1992. Hinterlegung der Ratifikationsurkunde beim Generalsekretär der Vereinten Nationen am 5. April 1992 für Deutschland in Kraft getreten (Bekanntmachung vom 10. Juli 1992 - BGBl. II S. 990).

Kindeswohl ist also ein weiter Begriff, der auch mit Menschenwürde im Zusammenhang steht. Es gibt dafür aber keine rechtsbindende Definition. Im englischen wird der Begriff mit „best interests for the child“ übersetzt. Der Begriff Kindeswohl hängt demnach mit der Erfüllung kindlicher Bedürfnisse zusammen.

T. Berry Brazelton und Stanley I. Greenspan haben sieben Grundbedürfnisse von Kindern und was jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen, gut zu lernen und glücklich zu sein in ihrem Buch mit dem selbigen Titel zusammengetragen. Im Folgenden sollen diese sieben Grundbedürfnisse kurz beschrieben werden:

1. Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen:

Stabile Beziehungen sind zentral für eine gute Entwicklung von Kindern. Sie sind wichtig für die Fremdwahrnehmung, Selbstwahrnehmung, Urteilsbildung und Gewissensbildung (vgl. Brazelton & Greenspan, S. 31–108).

2. Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation:

Aus der Philosophie von Immanuel Kant, die unter anderem darüber nachdenkt, dass jedem Menschen Menschenwürde zukommt, folgt das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit – wie erwähnt ist dies in der Kinderrechtskonvention und im Deutschen Grundgesetz festgelegt. Eltern stehen demnach ihren Kindern in der Fürsorgepflicht, d. h. sie vor Gefahren oder körperlichen Eingriffen zu schützen (vgl. Brazelton & Greenspan, S. 109–146).

3. Das Bedürfnis nach Erfahrungen, die auf individuelle Unterschiede zugeschnitten sind:

Kinder sollen die Möglichkeit haben, in der Welt individuelle Erfahrungen machen zu können und darin, ihrem Wesen entsprechend, begleitet zu werden. Dabei soll darauf geachtet werden, dass trotz Behütung Raum ist, eigene Erfahrungen machen zu können (vgl. Brazelton & Greenspan, S. 147–201).

4. Das Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen:

Die Anforderungen an Kinder sollen ihrem Alter und ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung entsprechen. Kinder sollen nicht in Rollen gebracht werden, die ihrer Entwicklung nicht entsprechen, sie also z.B. nicht zu früh mit Erziehungsaufgaben für kleine Geschwister betrauen (vgl. Brazelton & Greenspan, S. 203–245).

5. Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen:

Kinder haben das Bedürfnis nach Orientierung, Anleitung, Regulation, Begrenzung und Struktur. Sie brauchen ein Gegenüber, das ihnen dialogisch sinnvoll mit Fürsorge und Liebe Grenzen vermittelt. Es geht um die Kompetenz Kindern mit Empathie und Feingefühl zu begegnen.

Eine Anleitung gelingt, wenn es das Kind befähigt, das zur Entfaltung zu bringen, was in ihm angelegt ist und in sein Eigenes hineinwachsen kann (vgl. Brazelton & Greenspan, S. 247–268).

6. Das Bedürfnis nach stabilen unterstützenden Gemeinschaften und nach kultureller Kontinuität:

Kindern sollen die Möglichkeiten haben, über die Familie hinaus Freundschaften und andere gute soziale Kontakte eingehen zu können. Perspektivisch soll es ihnen dadurch erleichtert werden, sich in Zukunft in beruflichen und anderen sozialen Interaktionen leichter zurecht finden zu können (vgl. Brazelton & Greenspan, S. 269–293).

7. Die Zukunft sichern:

Der Mensch strebt nach Sicherheit. Da man in der Regel im Leben äußeren Unsicherheiten und Veränderungen ausgesetzt ist, ist es erforderlich so weit wie möglich eine innere Sicherheit anzulegen. Ein Ideal ist, wenn ein Kind begleitet werden kann bei der Sinnfrage (vgl. Brazelton & Greenspan, S. 295–303).

Ist das Kindeswohl gefährdet, d.h. eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls droht oder ist bereits eingetreten, muss das Jugendamt informiert werden. Nach §8a SGB VIII muss eine Gefährdungseinschätzung durch Hausbesuche und Gespräche mit den Sorgeberechtigten durchgeführt werden, um das Gefährdungsrisiko und den Hilfebedarf abzuschätzen.

1.2 Gewalt

Der Anspruch der Kinderrechtskonvention ist, dass Kinder sich frei und sicher entfalten können. Aber wie sicher sind Kinder in unserer Gesellschaft tatsächlich vor Gewalt? Und was versteht man eigentlich unter Gewalt?

Zahlen wie die vom statistischen Bundesamt (Destatis) sind erschreckend. Hinweise von Polizei und Jugendamt haben sich laut dieser Datenerhebung in zehn Jahren mehr als verdreifacht. Die Fälle von Kindeswohlgefährdung sind im Jahr 2022 auf 62.300 gestiegen - das sind 4% mehr als im Vorjahr. Vernachlässigungen liegen bei 59%, psychische Misshandlung bei 35%, körperliche Misshandlung bei 27% und sexuelle Gewalt bei 5%. Dabei sind etwa 4 von 5 Kindern jünger als 14 (vgl. Destatis -Statistisches Bundesamt, 2023).

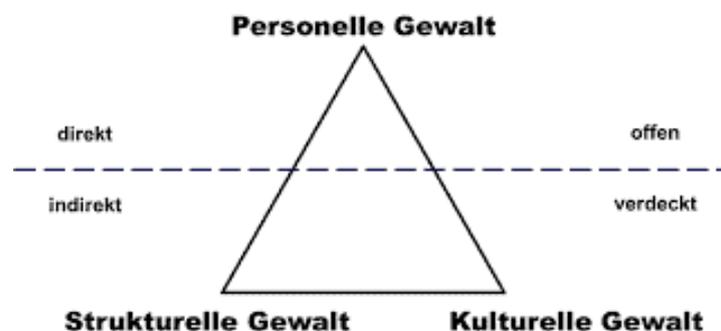
a.) Allgemeine Definition

Dass Gewalt ein schwer zu definierbarer Begriff ist, haben wir am pädagogischen Tag im Rahmen der Erstellung des Schutzkonzeptes festgestellt. Gewalt ist weder in der Wissenschaft, noch im Alltag klar abzugrenzen. Verschiedene Formen der Gewalt sind uns eingefallen: Beschimpfungen, Beleidigungen, Mobbing, Gewaltkriminalität (Raub- und Morddelikte), Vandalismus, gewalttätige Ausschreitungen bei Massenveranstaltungen, fremdenfeindliche Gewalt gegen Menschen usw.

Wir haben im Gespräch festgestellt, dass Gewalt da beginnt, wo Macht missbraucht wird. Aber fängt sie im Grunde nicht schon dort an, wo Grenzen überschritten werden? Ein alltägliches Bewusstsein des existierenden und unvermeidbaren Machtgefälles zwischen Kindern und Erwachsenen ist eine wichtige Basis – so haben wir festgestellt. Als Gruppe lernt hier jeder, Dinge auszuhandeln, aber auch Kompromisse einzugehen. Als Fachkräfte versuchen wir die Kinder, die uns anvertraut sind, in Entscheidungen mit ein zu beziehen. Es ist aber auch unserer Aufgabe, Verantwortung zu übernehmen für Sachstände, die Kinder noch nicht in ihrer Gänze überblicken können.

b.) Gewaltdreieck nach Johann Galtung

Der Soziologe und Friedensforscher Johann Galtung (1930-2024) hat ein Gewaltdreieck entwickelt. Es beschreibt die Wechselwirkungen zwischen struktureller, personaler und kultureller Gewalt.



1. Personelle Gewalt:

Personelle Gewalt meint jene Gewalt, die eine Person oder eine Gruppe von Personen direkt gegenüber einer oder mehreren anderen ausübt. Das reicht von Drohungen und Beleidigungen über Körperverletzung und Waffengewalt bis hin zu Völkermord.

2. Strukturelle Gewalt:

Strukturelle Gewalt bezieht sich auf Gewalt, die in politischen und gesellschaftlichen Strukturen verankert ist. Sie richtet sich gegen Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe (bspw. durch Alter, Herkunft, Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung oder religiöser Zugehörigkeit) und zeigt sich bspw. in Form von inhumanen Lebensbedingungen, Ungleichheit in den Gesetzen oder eingeschränkten Zugängen zu öffentlichem und politischem Leben.

3. Kulturelle Gewalt:

Kulturelle Gewalt umfasst Bilder, Erzählungen und Praktiken einer Kultur, die direkte und strukturelle Gewalt legitimieren wie z.B. spezifische Menschenbilder und Rollenerwartungen, die oft von diskriminierender Sprache, Symbolik oder kulturellen Praktiken gestützt werden (vgl. Galtung, S. 52 ff.).

Die Gewaltforschung macht uns darauf aufmerksam, dass es einen Zusammenhang zwischen sozialen Strukturen und individuellem Handeln gibt. Wer also adäquat und präventiv mit Gewalt umgehen will, der muss sich die Mühe machen, hinter das Verhalten zu schauen. Um eine Änderung in einem Menschen langhaltig anzuregen, ist es essentiell seine innere Struktur und Lebenswelt zu verstehen, denn daher rührt sein Verhalten.

c.) Sexualisierte Gewalt

Bei *sexueller Gewalt*² ist es wichtig, um ein fachlich angemessenes pädagogisches Handeln zu gewährleisten, zwischen *sexueller Aktivität von Kindern*, *sexuell übergriffigem Verhalten von Kindern* und *sexuellem Missbrauch von Erwachsenen* zu unterscheiden (vgl. Strohhalm, 2006). Werden Sachverhalte falsch eingeordnet, kann es zu Verharmlosung oder Dramatisierung der Situation kommen.

² Als Grundlage dieses Kapitels diente die Fortbildung und das Skript von Wildwasser e. V. (Uhlig, 2024).

1. Einvernehmliche Sexualität:

Kann unter Kindern, als auch unter Erwachsenen stattfinden, jedoch niemals zwischen Erwachsenen und Kindern.

2. Sexuelle Handlungen zwischen Kindern:

Diese Aktivitäten dienen meist der Körpererkundung und sind, wenn sie einvernehmlich und abgesprochen sind, nicht schädigend. Eine Zustimmung kann sich situativ aber in Unfreiwilligkeit wandeln, weil Kinder aufgrund ihres Entwicklungsstandes nicht in der Lage sind, wissentlich zuzustimmen. Durch einen zu großen Altersunterschied zwischen den Kindern, kann es zu einem Machtgefälle kommen. Da dadurch die jüngeren Kinder leichter manipuliert werden können in Handlungen, die sie vielleicht gar nicht machen wollen, muss von pädagogischer Seite eingegriffen werden (vgl. Uhlig, 2024).

3. Sexuelle Grenzverletzungen:

Hierbei wird eine angemessene Distanz einmalig oder anlässlich übergangen. Das kann ohne Absicht oder bei kleineren Kindern „im Überschwang“ geschehen (vgl. Strohhalm, 2006).

4. Sexueller Übergriff:

Hierbei ist wichtig zwischen Übergriffen an einem Kind von einem Erwachsenen und unter Kindern zu unterscheiden.

„Ein *sexueller Übergriff unter Kindern* liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kinder ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohungen oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird. Die zentralen Merkmale von sexueller Übergriffigkeit sind demnach *Unfreiwilligkeit und Machtgefälle*“ (Freund/ Riedel-Breidenstein, 2004).

"Sexueller Missbrauch (sexualisierte Gewalt) an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen" (Bange/Deegener, 1996).

Sexuelle Übergriffe definieren sich durch massive und/ oder wiederholte sexuelle Handlungen, die weder freiwillig, wechselseitig noch altersentsprechend sind und die persönlichen Grenzen anderer verletzen, wie:

- Unerwünschtes Präsentieren von Geschlechtern,teilen,
- Erzwungenes Zeigen lassen der Geschlechtsteile anderer Kinder,
- Sexualisierte Sprache oder Gestik
- T- Shirt hochziehen bzw. Hose runterziehen bei anderen Kindern,
- Aufforderung zum Angucken und Anfassen,
- Gezieltes Greifen an die Geschlechtsteile anderer Kinder,
- Erzwungenes Küssen,
- Eindringen in Körperöffnungen, z.B. mit Gegenständen.

Kennzeichnend für sexuelle Übergriffe ist ein Machtgefälle durch:

- Unterschiedliches Alter (z.B. ein 2- und ein 5- Jähriges Kind),
- Unterschiedlicher Entwicklungsstand (körperlich, sprachlich, intellektuell),
- Körperliche Kraft,
- Beliebtheit (wenn ich nicht mitspiele, werde ich ausgegrenzt, ich unterwerfe mich),
- Abhängigkeit jeglicher Art.

d.) Mediatisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche findet mehrheitlich im sozialen Nahraum der Betroffenen, häufig über einen längeren Zeitraum hinweg statt und kommt in allen sozialen Schichten vor. Mittlerweile gehört auch der digitale Bereich zur Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Auch hier kann es zu Gewalt (*Cybermobbing*) oder sexualisierter Gewalt (*Cybergrooming*) kommen. Man spricht allgemein von *mediatisierter Gewalt*³.

Sexualisierte Gewalt in der Onlinekommunikation erfolgt nicht durch physische Kontakte, sondern durch Text- oder bildbasierte Kommunikation bzw. audiovisuelle Aufeinandertreffen (beispielsweise per Webcam). Es wird zwischen leichten und schweren Formen sexueller Viktimisierung im Internet unterschieden (vgl. Katzer, 2007).

³ Als Grundlage dieses Kapitels diente die Fortbildung und das Skript von Wildwasser e. V. (Walter, 2024).

Zu den leichten Formen zählt die unerwünschte Kommunikation über sexuelle Themen. Zum Beispiel, wenn jemand gegen den Willen einer anderen Person mit dieser über Sex redet, nach körperlichem Aussehen und sexuellen Erfahrungen fragt oder ohne Zustimmung von eigenen sexuellen Erfahrungen berichtet.

Zu den schweren Formen sexueller Viktimisierung gehört das unerwünschte Erhalten von Nacktfotos oder Genitalien, pornografischer Comics oder Pornofilme sowie die Aufforderung zu sexuellen Handlungen vor der Webcam (z.B. Aufforderung Geschlechtsteile zu berühren, sich selbst zu befriedigen oder Gegenstände in sich einzuführen usw.) (vgl. Katzer, 2011).

1. Cybermobbing:

Für Mobbing auf elektronischen Wegen wird neben Cybermobbing häufig der Begriff „Cyberbullying“ genutzt. Bullying bedeutet übersetzt „tyrannisieren“. Die Betroffenen werden mit Hilfe von Bildern, Videos, SMS, Instant Messengern, Online Communities und anderer Medien über einen längeren Zeitraum verleumdet, bedroht, belästigt oder schikaniert.

Diese Formen des virtuellen Mobbings sind vor allem unter Jugendlichen stark verbreitet, aber auch Lehrer*innen und andere Erwachsene können betroffen sein. Cybermobbing geschieht meistens anonym. Die Betroffenen wissen also nicht, wer sie belästigt. Das kann zu großer Angst und Verunsicherung führen.

Für die Täter*innen bedeutet diese anonyme Form des Mobbings, dass sie die Betroffenen nicht ansehen müssen und sich dadurch viel mehr als im realen Leben trauen. Durch die Nutzung von Smartphone und Internet können Betroffene auch außerhalb der Schule und in ihren privaten Räumen „erreicht“ werden. Vor allem die Verbreitung von beleidigenden Bildern kann zudem nur schwer kontrolliert und im schlimmsten Fall über das Netz weltweit verbreitet werden.

In vielen Fällen sind Täter*innen und Betroffene beim Cybermobbing persönlich bekannt. Zudem geht Cybermobbing häufig mit „klassischem“ Mobbing Hand in Hand und beide Formen finden parallel statt.

Auch ohne den Einsatz von Medien reagieren Betroffene auf Mobbing in vielen Fällen mit Depressionen, Angstgefühlen, sozialer Isolation, körperlichen Reaktionen oder schulischem Misserfolg. Durch die neuen Formen des Cyberbullying entwickelt sich das zu einer immer gefährlicheren Mischung. Zudem ist Cybermobbing oftmals schwerer zu erkennen. Umso wichtiger ist es hinzusehen und zu handeln.

Jugendliche müssen zudem eine eigene Haltung entwickeln, um mit problematischen Inhalten umzugehen. Hier geht es um Respekt im Umgang miteinander und Fragen wie: Ab wann werden Grenzen überschritten? Was verletzt andere Menschen? Bei dieser Diskussion um grundlegende Werte und moralisch richtiges Verhalten sind Eltern und Pädagog*innen gefordert, sich zu positionieren und Jugendliche im Umgang mit Neuen Medien nicht allein zu lassen.

2. Unterschiede zwischen Mobbing und Cybermobbing:

- **Uneingeschränkter Eingriff ins Privatleben:**

Cybermobbing endet nicht nach der Schule oder der Arbeit. Weil Cyber-Bullies rund um die Uhr über das (mobile) Internet angreifen können, wird man sogar zu Hause von ihnen verfolgt. Die eigenen vier Wände bieten keinen Rückzugsraum. Das Publikum ist unüberschaubar groß, Inhalte verbreiten sich extrem schnell: Posts, die elektronisch verschickt werden, sind - sobald sie online sind - nur schwer zu kontrollieren. Daher ist das Ausmaß von Cybermobbing größer als beim Mobbing offline. Inhalte, die man längst vergessen hat, können immer wieder an die Öffentlichkeit gelangen.

- **Anonymität:**

Die Täter*innen zeigen sich den Betroffenen nicht direkt, sondern agieren anonym.

- **Betroffenheit wird nicht unmittelbar wahrgenommen:**

Die Reaktionen der Betroffenen auf eine verletzende Aussage, ein despektierliches Bild etc. sind für die Täter*innen online meist nicht sichtbar. Auf diese Weise ist den Täter*innen das Ausmaß der verletzenden Worte und Bilder häufig nicht klar.

3. Cybergrooming:

Unter Cybergrooming versteht man das gezielte Ansprechen Minderjähriger über das Internet mit dem Ziel, sexuelle Kontakte anzubahnen. Dabei werden Kinder oft anonym, aber auch unter falschem Namen oder sogar richtiger Identität, belästigt und zum Übersenden von Nacktaufnahmen oder Treffen aufgefordert.

Die Täter*innen suchen gezielt Kontakt, versuchen Vertrauen aufzubauen und das Kind in Abhängigkeiten zu verstricken und gehen dabei sehr strategisch nach folgenden Punkten vor:

- **Kontakt herstellen:**

Der Kontakt zu den Kindern oder Jugendlichen wird gezielt über beliebte Dienste wie Messenger, soziale Netzwerke, Videoportale oder Online-Spiele hergestellt. Mitunter werden hierzu Fake-Profilen genutzt. Die Täter*innen geben sich dabei als etwa gleichaltrige Nutzer*innen aus.

- **Identität überprüfen:**

Die Täter*innen versuchen oft das Alter und Geschlecht des Kindes zu verifizieren, indem sie etwa weitere Fotos, Links zu Profilen oder Webcam-Kontakt fordern.

- **Vertrauen aufbauen:**

Das Vertrauen des Kindes gewinnen, seine Wahrnehmung manipulieren und es in Abhängigkeit verstricken. Die Strategien zum Aufbau von Vertrauen können hier ganz unterschiedlich sein, die Täter*innen knüpfen dabei aber meist an die Lebenswelt des Kindes an. Beispielsweise wird starkes Interesse und Verständnis für das Leben des Kindes und seine Probleme vorgetäuscht, was ihm vielleicht im persönlichen Umfeld fehlt. Manchmal versuchen die Täter*innen auch, das Vertrauen eines Kindes zu gewinnen, indem sie sich etwa als Star oder Modelagent ausgeben und z.B. in Aussicht stellen, das Kind berühmt zu machen.

- **Übergriffe:**

Oft wird verlangt, die Kommunikation über private Nachrichten oder per Messenger (z.B. WhatsApp oder Skype) fortzusetzen. In diesen von anderen nicht einsehbaren Bereichen fragen die Täter*innen das Kind z.B. nach seinem Aussehen, Entwicklungsstand und Erfahrungen, übersenden pornografisches Material und fordern es auf, selbst erotisches oder pornografisches Bild- oder Videomaterial zuzusenden oder sich vor einer Webcam zu präsentieren. Dieses Material kann dann dazu genutzt werden, die Kinder zu erpressen und unter Druck zu setzen. Beispielsweise durch die Androhung es zu veröffentlichen, wenn sich jemandem anvertraut wird. Oft versuchen die Täter*innen auch, reale Treffen anzubahnen, an Orten, die für das Kind interessant sein könnten, wie Schwimmbädern oder bei ihnen zu Hause, um einen Film anzuschauen. Die Betroffenen haben oft Hemmungen, sich Eltern oder anderen Vertrauenspersonen mitzuteilen, weil sie Sanktionen fürchten oder sich sogar selbst schuldig fühlen.

Bestimmte digitale Verhaltensweisen begünstigen solche Kontaktrisiken:

- Große Bereitschaft bei Kindern und Jugendlichen sich mit Internet-Bekanntschäften zu treffen. Eltern werden dabei selten ins Vertrauen gezogen.
- Schutz durch Anonymität schwindet mit der Nutzung von Diensten, bei denen man viele persönliche Daten wie den vollen Namen angibt (z.B. Soziale Netzwerke) und bei denen man sich live vor der Kamera zeigt. Je mehr Informationen Kinder und Jugendliche von sich veröffentlichen, desto leichter machen sie sich auch im realen Leben identifizierbar. Problematisch sind grundsätzlich Angebote, die keinen altersgetrennten Bereich oder besondere Schutzfunktionen für Minderjährige anbieten und nur wenige Sicherheitseinstellungen ermöglichen.

- Standortbezogene Dienste werden z.B. in sozialen Netzwerken dafür eingesetzt, Fotos mit ihrem Aufnahmeort zu versehen. Bei mangelnden Einstellungen sind diese Informationen auch für fremde User*innen einsehbar. In Messenger wie WhatsApp kann der Aufenthaltsort z.B. in Gruppen geteilt werden. So können Kinder und Jugendliche sich auch aus Versehen direkt auffindbar machen.

4. Kinderpornografie/ Missbrauchsdarstellungen:

Missbrauchsdarstellungen zeigen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen unter 14 Jahren. Der Besitz, der Erwerb oder die Verbreitung von „kinderpornografischen Schriften“, wie das Gesetz diese Materialien nennt, ist strafbar.

Kinderpornografie durch Missbrauchsdarstellungen ersetzen!

Der Begriff Kinderpornografie ist ungenau und verharmlosend. Es sollte auch sprachlich zum Ausdruck kommen, dass jede derartige Darstellung ein Verbrechen zum Gegenstand hat. Es gibt keine Sexualität mit Kindern, denn sexuelle Handlungen an oder mit Kindern sind immer sexuelle Gewalt.

Vielen Nutzern von Missbrauchsabbildungen, -filmen oder -texten, also Menschen, die dieses Material zur sexuellen Erregung benutzen, fehlt das Unrechtsbewusstsein: Sie weisen darauf hin, dass durch ihren Konsum kein Kind zu Schaden käme. Mit der Behauptung, es sei besser, diese Abbildungen zu konsumieren, statt Kinder zu missbrauchen, versuchen sie ihr Tun zu rechtfertigen – und zeigen damit, dass sie keinerlei Einfühlungsvermögen für die Kinder und das ihnen zugefügte Leid besitzen. Denn: Jeder Missbrauchsdarstellung liegt ein realer Missbrauch von Kindern zugrunde.

Zudem sinkt bei manchen Menschen durch den Konsum von Missbrauchsdarstellungen die Hemmschwelle, selbst Kinder sexuell zu missbrauchen. Auch der Konsum von Materialien, die fiktive Geschehnisse darstellen, kann diese Wirkung haben.

Kinder, die sexuell missbraucht und dabei aufgenommen werden, haben eine besondere Belastung zu ertragen. Zusätzlich zu den schmerzhaften und ihr Leben beeinträchtigenden Folgen sexueller Gewalt müssen sie mit dem Wissen leben, dass der Missbrauch bildlich weiter existiert. Die beim Missbrauch erlebte Ohnmachtserfahrung setzt sich also fort. Zudem müssen die Opfer für immer befürchten, dass Freunde oder Freundinnen, Familienmitglieder oder Partnerinnen bzw. Partner sie auf diesen Bildern erkennen. Diese Belastungen erschweren die Verarbeitung von sexuellem Missbrauch erheblich.

e.) Anzeichen und Folgen von Gewalt

Oft findet die Manipulation der Betroffenen, des Umfeldes und der Bezugspersonen lange im Vorfeld des eigentlichen Übergriffes statt. Es werden dabei Beziehungen aufgebaut und intensiviert, Vertrauensverhältnisse geschaffen. Gleichzeitig wird ein Konstrukt aus Abhängigkeiten und Unwahrheiten geschaffen, aus dem sich die betroffenen Kinder aus eigener Kraft kaum befreien können.

Gegenüber dem/r Täter*in erleben die Kinder nicht selten ein Gefühlschaos, Machtlosigkeit und Angst, Zuneigung und Ekel, Vertrauen und Vertrauensbruch. Ist der/die Täter*in Teil des (weiteren) Umfeldes der/des Betroffenen, so können auch Loyalitätskonflikte, Ambivalenzen und Unsicherheiten hinzukommen.

Bezüglich der Tat selbst erleben die Betroffenen nicht selten Schuldgefühle, Ekel, Scham oder Sprachlosigkeit. Vor allem aber auch Ohnmacht und Hilfslosigkeit. Zum Teil nutzen und fördern Täter*innen diese Gefühle sehr gezielt, um den Geheimhaltungsdruck zu erhöhen und eine Aufdeckung zu verhindern.

Es gibt kein typisches „Missbrauchssyndrom“. Die Folgen sind sehr breit gefächert und zum Teil sehr unspezifisch. Sie reichen von körperlichen Folgen (z.B. Erkrankungen, Verletzungen) über soziale, psychosomatische bis hin zu seelischen/psychischen Folgen. Daher kann die folgende beispielhafte Auflistung nur ein unzureichender Versuch sein, Hilfen für die Praxis vor Ort zur Verfügung zu stellen.

Mögliche Symptome bei missbrauchten Kindern im Alltag:

- Sie klammern sich stark an ihre Bezugsperson.
- Sie wollen nicht mehr allein zu Hause bleiben.
- Sie wollen nicht mehr allein schlafen.
- Sie haben Schlafstörungen und Alpträume.
- Sie zeigen plötzliche Verhaltensänderungen.
- Sie haben Konzentrationsstörungen und Schulleistungsabfall.
- Sie nehmen an Gewicht ab oder zu oder entwickeln Essstörungen.
- Sie waschen sich oft oder gar nicht mehr.
- Sie nassen oder koten wieder ein.
- Sie lehnen Zärtlichkeiten ab.
- Sie laufen von zu Hause weg.

- Sie erzählen sexuelle Geschichten oder benutzen sexuelle Ausdrücke, die ihrem Alter nicht entsprechen und zeigen teilweise sexualisiertes Verhalten.

f.) Allgemeine Täterstrategien

Missbrauch geschieht nicht aus Versehen, sondern wird geplant. Fachleute sprechen dabei von Täterstrategien, die folgendermaßen aussehen können (vgl. bmfsfj, 2022):

- Täter*innen schmeicheln Kindern und Jugendlichen mit Komplimenten zum Aussehen – gerade in der digitalen Kommunikation.
- Täter*innen suchen gezielt Kinder und Jugendliche, die Gewalt kennen.
- Täter*innen nutzen es aus, wenn Kinder nicht genug wissen über Sexualität. Denn so ist die Hürde sich anderen mitzuteilen noch höher.
- Täter*innen manipulieren die Gefühle der Betroffenen.
- Täter*innen haben es leichter mit Kindern und Jugendlichen, die sich nicht abgrenzen können.
- Täter*innen erklären die Tat zu einem gemeinsamen Geheimnis.
- Täter*innen reden Kindern und Jugendlichen ein, dass es keine Hilfe für sie gibt.

g.) Welche Verantwortung tragen Eltern und pädagogische Fachkräfte?

Über die Risiken der digitalen Verbreitung von Bildern und Videos sind sich viele Eltern und auch pädagogische Fachkräfte nicht bewusst. Eltern müssen dafür sensibilisiert werden und lernen, die Persönlichkeitsrechte ihrer Kinder zu wahren und bestimmte Bilder ihrer Kinder nicht öffentlich zugänglich zu machen – auch nicht in sozialen Netzwerken. Es ist ein Unterschied, ob Eltern Fotos vom Nacktplanschen ihrer Kinder im Meer in ihr Familienalbum kleben oder sie auf Facebook stellen.

Sobald ein Bild einmal digital verankert ist, kann seine Verbreitung nicht mehr kontrolliert werden. Viele Eltern wissen nicht, dass Täter*innen mittlerweile auch Kindergesichter, die sie besonders ansprechend finden, aus Fotos ausschneiden und diese in Missbrauchsdarstellungen anderer Kinder hineinkopieren und verbreiten.

Digitalisierung geht bei uns im Haus eher langsam voran. Die Kinder und Jugendlichen in der Schule können sich Laptops mit Internetzugang ausleihen. Eigene Geräte dürfen nicht benutzt

werden. Die Teamer*innen stehen im engen Kontakt mit den Kindern, die sich einen Laptop ausleihen können. Es wird bei erkennbarem Bedarf auch über Risiken aufgeklärt. Wir möchten die Kinder nicht zu früh mit Gefahren konfrontieren, die sie sich nicht aussetzen durch ihr Nutzungsverhalten. Bei erkennbarem Bedarf oder Interesse werden Workshops zum Thema, z.B. durch Wildwasser, durchgeführt.

Kinder und Jugendliche brauchen als Präventionsmaßnahme im Allgemeinen alltägliche Erfahrungen, dass ihre *Grenzen* geachtet werden. Dazu gehört auch, dass man als Erwachsener einen achtsamen Umgang mit den eigenen Grenzen vorlebt. Als Bezugsperson sollte man sich der Überlegenheit als Erwachsener bewusst sein – Im gemeinsamen Zusammenleben sollte Raum sein für die Bedürfnisse, Gedanken, Wünsche und Gefühle aller.

Offen sein, Fehler kommunizieren und eingestehen zu können bilden die Grundlage von einer *Lob- und Fehlerkultur* – sei es zu Hause oder im institutionellen Rahmen. Wenn Menschen miteinander kommunizieren, kann es auch zu Fehlern kommen. Diskussionsbereitschaft und eine angstfreie Atmosphäre sorgen dafür, dass einmaliges Fehlverhalten auch einmalig bleibt und dienen als Prävention vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt. Die Umfrage zur Einrichtungskultur im Rahmen der Erstellung dieses Schutzkonzeptes (siehe Anhang), hat ergeben, dass sich Kinder und Erwachsene bei uns im Haus sicher genug fühlen, Fehlverhalten anzusprechen oder sich nötige Hilfe zu holen.

Aus Sicht der Prävention vor sexualisierter Gewalt ist *Partizipation* ein grundlegender Bestandteil. Wenn Kinder lernen, dass sie im alltäglichen Leben Mitsprache und Beteiligung haben - dass ihnen zugehört wird - fällt es ihnen „leichter“ auch in anderen Situationen selbstbestimmt zu handeln. In Rahmen der Freien Schule e. V. geschieht das auf unterschiedliche Weise. Die morgendliche Besprechung ist fester Bestandteil unseres basisdemokratischen Miteinanders. Selbstbestimmung zieht sich bei uns durch den Alltag. Das betrifft z.B. gemeinsames Regeln machen, Lernzeiten oder Projekte.

Bereits im *Einstellungsverfahren* ist es uns wichtig mit Bewerber*innen über Gewaltschutz zu sprechen. Durch die Abgabe von erweiterten Führungszeugnissen, die alle fünf Jahre erneuert werden müssen (siehe Anhang), von allen, die im Haus beschäftigt sind, sollen Straftatbestände festgestellt werden können. Das ergibt zwar Sinn, ist aber kein umfassender Schutz. Durch gezielte Fragen zum Nähe und Distanz Verhältnis möchten wir mit Bewerber*innen ins Gespräch kommen. Kommt es zur Vertragsunterzeichnung, gehören die Unterzeichnung dieses Gewaltschutzkonzeptes in Form einer Selbstverpflichtungserklärung dazu.

2. Sexualpädagogisches Konzept

*Die **Aufgabe von Sexualpädagogik und sexueller Bildung** ist es, Menschen auf ihrem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit zu begleiten und zu unterstützen. Sie umfasst dabei alle Aspekte der Sexualität, wie die körperliche Entwicklung und die Gefühle. Sexualpädagogik zeigt und gibt Anhaltspunkte für eine Orientierung hierzu und ermöglicht Kindern Lernchancen zur Entwicklung wichtiger Kompetenzen. Daher ist es Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, Kinder auf ihrem Weg durch die Entwicklungsphasen kindlicher Sexualität zu begleiten und zu unterstützen. Dazu braucht es neben dem Wissen über Sexualität und die körperliche Entwicklung auch die Sensibilität in Bezug auf Andere, das Wissen um die Wichtigkeit der Gefühle, die Reflexion eigener Erfahrungen und Haltungen sowie die Fähigkeit, über das Thema sprechen und sich bewusst abgrenzen zu können.“*

(Timmermanns, 2016)

"Das Ich ist vor allem ein körperliches." Dieser Satz Sigmund Freuds verweist auf die Bedeutung des Körpers für die Identitätsentwicklung. Babys und Kleinkinder erforschen und entdecken ihre Umwelt – Dazu gehören auch ihre eigenen und die Körper anderer Menschen. Die sexuelle Entwicklung gehört zur menschlichen Entwicklung dazu. Uns als pädagogische Fachkräfte ist es wichtig, sensibel und altersgemäß auf die Kinder in ihren unterschiedlichen Entwicklungsphasen reagieren zu können. Wir wollen beobachten und begleiten. Wie sich kindliche Sexualität entwickelt und welche Art der Begleitung auf fachlicher und institutioneller Ebene wir als Freie Schule Marburg e. V. für wichtig erachten, soll im Folgenden beschrieben werden.

2.1 Entwicklungsphasen kindlicher Sexualität

Kinder erleben ihre Sexualität ganzheitlich. Sie sammeln Erfahrungen mit allen Sinnen und erfahren dadurch Geborgenheit, Zärtlichkeit und lernen ihren Körper kennen. Kindliche Sexualität ist geprägt von Neugier, Spontanität und Unbefangenheit. Die Kinder erkunden ihren und den Körper anderer Kinder, unter Beachtung bestimmter Regeln. Im Rollenspiel wird

alles was die Kinder interessiert oder die Fantasie weckt, gelebt und Geschehenes verarbeitet. Die kindliche Sexualität unterscheidet sich stark von der erwachsenen Sexualität!

Wie das Interesse am eigenen Körper, Lustempfinden und altersentsprechenden sexuellen Aktivitäten in der Entwicklung jedes Kindes eine wichtige Rolle spielt, soll im Folgenden veranschaulicht werden (vgl. Linke, 2015).

Im ersten Lebensjahr (orale Phase):

- Wohlgefühl durch Berührung und Zärtlichkeit, ausgeprägter Tast- und Fühlsinn der Haut
- Nähe und Vertrauen entstehen aus der Körpererfahrung
- Mund als Quelle der Lust
- Nacktsein erzeugt besonderes Wohlgefühl
- Lustvolles Berühren der Geschlechtsorgane

Zwischen dem 2. und 3. Lebensjahr:

- Entdeckung der Genitalien als Lustquelle
- Schau- und Zeigelust
- Die sexuelle Neugier nimmt deutlich zu und das entdeckende Verhalten der Kinder richtet sich nicht mehr überwiegend auf den eigenen Körper.

Im Alter zwischen ca. 3 und 6 Jahren:

- Die meisten Kinder spielen sogenannte „Körpererkundungsspiele“ - häufig, offen, selten oder versteckt.
- Bewusste Selbstbefriedigung

Etwa ab dem 4. Lebensjahr:

- Die Spiele nehmen zumeist den Charakter von Rollenspielen an, z.B. „Arztspiele“ oder „Vater-Mutter-Kind-Spiele“.

Kinder ahmen häufig das Verhalten von Jugendlichen und Erwachsenen nach - Wenn sie Händchen halten, sich einen Kuss geben oder Hochzeit spielen. Die Kinder wollen dabei keine erwachsene Sexualität praktizieren, jedoch ggf. im Spiel imitieren, wie andere erwachsene Handlungen auch.

Kinder vor dem Schuleintritt:

- Die Körpererkundungsspiele nehmen zunehmend ab.
- Die Geschlechtsidentität wird weiter verfestigt („Wer bin ich als Junge oder Mädchen?“)

- Vermehrt kognitiver Zugang zu Sexualität.

Kinder ab dem Schuleintritt:

- Kinder werden in ihren sexuellen Aktivitäten zurückhaltender.
- Natürliches Schamgefühl nimmt zu.
- Kinder grenzen sich von Erwachsenen stärker ab.
- Körperliche Nähe und Zärtlichkeiten zu Bezugspersonen nehmen ab.

Auch diese **Erfahrungen** tragen maßgeblich zur sexuellen Entwicklung bei:

- Wurde unser Hunger und Durst gestillt, wenn wir es brauchten?
- Wurden unsere Gefühle wahr- und ernstgenommen?
- Wie waren die Beziehungen zu unseren Eltern, zu unseren Geschwistern?
- Haben wir körperliche Nähe und Geborgenheit erfahren?
- Haben wir gelernt, uns in unserem Körper wohl zu fühlen und wurden wir als Mädchen/ als Junge akzeptiert?

Eine gute Eltern-Kind-Beziehung ist also nicht nur grundlegend für die gesamte Entwicklung des Kindes, sondern setzt auch Maßstäbe auf die weitere „Liebes- oder Beziehungsfähigkeit“ im Erwachsenenalter. Mit anderen Worten: Eine sichere Bindung zu den Eltern oder anderen liebevoll zugewandten und verlässlichen Bezugspersonen versetzt kleine Kinder in die bestmögliche Ausgangsposition, um ihre Umwelt zu entdecken und ihr Leben zu meistern (vgl. BZgA 2024).

Auch in unserer pädagogischen Arbeit ist uns eine angemessene Bindung und Nähe wichtig. Der Fokus der Teamer*innen soll jedoch darauf liegen, dass diese Nähe für alle Beteiligten angemessen ist. Die Kinder sollen die körperliche Nähe bekommen, die sie für ihr Sicherheitsgefühl benötigen. Dabei soll aber das Gleichgewicht von *Nähe und Distanz* immer im Fokus liegen. Werden Grenzen überschritten oder die Intimsphäre nicht gewahrt (von Kindern und Erwachsenen), sind alle angehalten (Fachkräfte, andere Mitarbeitende, Eltern und Kinder) dies anzusprechen und zu melden.

2.2 Warum ein sexualpädagogisches Konzept?

Wir erachten eine regelmäßige Auseinandersetzung mit einem sexualpädagogischen Konzept als essentiell, weil es für ein Bewusstsein bei Erwachsenen, wie auch bei Kindern sorgt. Wir sehen es als Bestandteil unseres Bildungsauftrages und des allgemeinen Kinderwohls. Für Erwachsene ist eine Klärung dieses Themas wichtig, weil es Sicherheit in der alltäglichen Arbeit gibt. Eine gemeinsame Haltung gibt Orientierung. Kinder und Jugendliche sollen befähigt werden, selbstbestimmt und verantwortlich mit ihrem Körper umzugehen. Sie sollen ihre eigene und die Schamgrenze anderer wahrnehmen und sich abgrenzen lernen.

Die Auseinandersetzung mit Sexualpädagogik legt für Kinder und Jugendliche auch einen wichtigen Baustein für die Prävention von Grenzüberschreitungen oder sexualisierter Gewalt. Dadurch steigt allein das Vertrauen über heikle oder schamhafte Dinge sprechen zu können. Kinder sollen sich in ihrem Umfeld sicher gehalten und geborgen fühlen. Dazu gehört auch, mit einer ganz persönlichen Entwicklung gesehen und begleitet, nicht stigmatisiert und reglementiert zu werden.

Wir haben gemerkt, dass das Interesse auch schon von z.B. 4-Jährigen Kindern an Erkundungsspielen teilweise so groß ist, dass die Kinder trotz eines Verbots Mittel und Wege finden, diesem starken Interesse doch nachkommen zu können. Uns ist sehr wichtig dabei, mit den Kindern, die ein solches Interesse zeigen, zu sprechen. Dabei ist wichtig, nicht sofort die ganze Gruppe anzusprechen, weil man bei anderen Kindern in der Entwicklung voraus greifen könnte. Regeln, Wünsche und Vorstellungen müssen diskutiert werden. Die Kinder werden sensibilisiert auf „Nein“ und „Stopp“.

2.3 Wie begleiten wir?

Für uns als Team ist ein beobachtender, begleitender und erklärender Weg der Richtige. Der Umgang mit Gefühlen ist uns ein großes Anliegen. Die Kinder sollen wissen, dass sie ihren Gefühlen trauen können und dass alle Gefühle ihren Platz haben dürfen. Wir als pädagogische Fachkräfte sehen unsere Aufgabe darin, die Gefühle der Kinder zu benennen und zu spiegeln. Das geschieht spontan in der Interaktion oder in der morgendlichen Besprechung mit ggf. Bildmaterial. Kinder dürfen weinen und werden von uns getröstet. Sie dürfen auch wütend sein und wir finden gemeinsam eine Lösung.

Es geht bei dem Thema auch ganz viel um die Wahrnehmung von Grenzen – meine eigenen und die meines Gegenübers. Es ist ein Besprechen und Ausloten. Kinder können auch bei Körpererkundungsspielen lernen, wie es ist, seine Grenzen abzustecken und zu verbalisieren.

Es geht auch alleine darum, ein positives Selbst- und Körperbild zu stärken. Außerdem kann so ein Verständnis von Vielfalt und Unterschiedlichkeit, auch bezüglich Familienformen, kultiviert werden. Im Grunde spiegelt sich hier unser Leitbild wider von: Respekt, Toleranz und gegenseitige Anerkennung. Wir möchten auch hier eine Atmosphäre von Achtsamkeit und empathisches Miteinander schaffen und so die Integrität jedes einzelnen fördern.

Bei der Kommunikation ist uns eine sensible und entwicklungsgerechte Art und Weise wichtig, die auf das jeweilige Interesse der Kinder abgestimmt ist. Dabei muss die Vorgehensweise situativ immer wieder neu ausgelotet werden. Bei Bedarf schalten wir andere Institutionen, wie z.B. Wildwasser e. V. oder setzen entsprechende Literatur ein. Auch entsprechende Fortbildungen sollen alle zwei Jahre in Anspruch genommen werden können. Wir sehen es als unsere pädagogische Aufgabe aufzuklären, Gespräche anzubieten und respektvoll Grenzen zu wahren. Dabei ist auch wichtig, sich seiner ganz persönlichen Prägung bewusst zu sein, d.h. *vorurteilsbewusst und geschlechterspezifisch* handeln zu können.

Eltern werden bei Bedarf im Einzelfall angesprochen. Gibt es ein großes allgemeines Gruppeninteresse werden Elternabende zu dem Thema angeboten.

Zu einer *achtsamen Kommunikation* gehört auch eine ausgewählte Sprache. Wir einigen uns auf Vulva/ Penis und Po bzw. Hintern.

Kinder entwickeln zu unterschiedlichen Altersstufen eine persönliche Intimität. Sie möchten sich dann nicht mehr von jedem umziehen oder beim Toilettengang beobachtet werden. Wir wollen auf das sich entwickelnde *Schamgefühl und die Intimsphäre* bei der Pflegesituation achten. Bei dem nötigen Körperkontakt beim Wickeln oder Unterstützung beim Toilettengang gehen wir achtsam, behutsam, nicht übergriffig oder bestimmend vor. Kinder sollen, so weit wie möglich mit dem Kita-Alltag und der körperlichen Hygiene vereinbar, selbst über ihre Körper bestimmen dürfen.

2.4 Regeln bei Erkundungsspielen

- Aufsicht ist abgesprochen: „unbeobachtend beobachten“ (d.h. Präsenz zeigen, aber trotzdem Freiraum lassen).
- Aushilfen, FSJlerin*innen oder Praktikant*innen setzen Fachkraft bei Beobachtung von Erkundungsspielen umgehend in Kenntnis.
- Fokus auf Grenzen besprechen und wahren: Stopp oder Nein heißt sofort aufhören!

- Bewusstsein für Altersunterschiede und dem jeweiligen Machtgefälle: Kinder, die sich gegenseitig untersuchen, sollten auf gleicher Augenhöhe sein, entweder ungefähr gleich alt oder von der Entwicklung gleich weit.
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sich selbst und die anderen Kinder angenehm ist!
- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es Doktor spielen will! Auf mögliche Manipulationen oder Erpressungen (z.B.: „Sonst bist du nicht mehr mein Freund“ oder „Dann bring ich dir einen Lolli mit“) wird geachtet und eingegriffen.
- Keiner tut dem anderen weh! Es darf nicht an Körperteilen gezogen oder gekniffen werden!
- Kein Kind steckt sich oder anderen etwas in Körperöffnungen oder leckt an Körperteilen!
- Hilfe holen ist kein petzen!
- Unterhose darf in geschützten Räumen (z.B. im Verkleiderraum der Kita) ausgezogen werden.
- Im Garten muss, auf Grund der Einsehbarkeit, der Genitalbereich bei Kitakindern bedeckt sein. Schulkinder sollen entsprechende Badekleidung tragen.
- Da wir keine Privatsphäre bieten können, ist für Selbstbefriedigung keine Möglichkeit in der Einrichtung gegeben. Wir intervenieren und weisen das Kind darauf hin, das lieber ungestört später zu machen ⁴.

2.5 Regeln zu Nähe und Distanz

Nähe kann zu Geborgenheit, Vertrauen, aber auch zu Einengung und Beschränkung führen. Distanz hingegen kann zu Freiraum, Entfaltung, Eigenständigkeit führen, aber auch zu Desinteresse, Unachtsamkeit und Haltlosigkeit. Mit welchem Verhältnis wir den Kindern als pädagogische Fachkräfte begegnen wollen, ist im Folgenden zusammengefasst:

⁴ Selbstbefriedigung gehört zur sexuellen Entwicklung dazu und kann nicht verhindert werden. Selbstbefriedigung dient der Körperentdeckung, dem verspüren von lustvollen Gefühlen und Entspannung (vgl. Sielert 2015, S. 97).

- Wir verwenden keine Kosenamen, sondern nennen die Kinder bei ihrem Namen. Abkürzungen der Kindernamen sind mit Einverständnis der Eltern und des Kindes in Ordnung.
- Mitarbeiter*innen küssen keine Kinder und lassen sich nicht küssen. Bei Küssen von Kindern wird das Kind altersgemäß auf die nötige Distanz hingewiesen.
- Bei Bedarf (trösten, Ablösungsphase, Sorgen etc.) ist auf dem Schoß sitzen und in den/auf den Arm nehmen erlaubt. Krippenkinder brauchen mehr Nähe. Das Bedürfnis sollte vom Kind ausgehen, nicht vom Erwachsenen.
- Beim Toilettengang der Kinder halten Jungen ihr Glied selbst in die Toilette. Beim Stuhlgang ist Hilfe beim Abwischen in Ordnung (mit Handschuhen).
- Beim Wickeln ist es wichtig, den Kindern einen gewissen Schutzraum zu gewähren (Intimsphäre).
- Es wird nicht an die Brüste/Genitalbereich der Mitarbeiter*innen gefasst.
- Betreut eine Fachkraft allein ein einzelnes Kind, geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitenden.
- Jedes Kind hat ein anderes Distanzempfinden und das Recht, dass dieses vom Gegenüber (Kinder oder Erwachsene) eingehalten wird. Z.B. möchte nicht auf dem Schoß sitzen oder nicht berührt werden.

3. Handlungsleitlinien im Verdachtsfall

3.1 Beschwerdemanagement

Die Aussage, dass niemand perfekt ist, lässt sich natürlich auch auf unsere pädagogische Arbeit übertragen. Wir verstehen es jedoch als Teil unserer professionellen Arbeit, das Ansprechen von Fehlern und einen transparenten Umgang mit Kritik als Arbeitsroutine zu begreifen. Wir verstehen uns als lernende Institution. Daher sind wir offen und interessiert für Rückmeldungen jeglicher Art. Wir nehmen Beschwerden ernst und sehen sie als Anregung für eine positive Entwicklung. Auch hier ist uns ein Klima der Wertschätzung und gegenseitigen Respektes wichtig.

Anders wie in anderen Kindertagesstätten und Schulen, ist bei uns nicht die Kita- oder Schulleitung als Ansprechperson für Beschwerden oder Anregungen zuständig, sondern das ganze pädagogische Team. Jeder im Team kann angesprochen werden. Wir wünschen uns in der Tat eine direkte Kommunikation. Sollte das aus persönlichen Gründen nicht möglich sein, können auch Vertrauenseltern eine Brücke bilden oder das Leitungsgremium kann als Arbeitgeber durch persönliches Ansprechen oder eine E-Mail eingeschaltet werden. Um komplette Anonymität zu gewährleisten, gibt es auch eine „Beschwerdebrieffkasten“ im Flur der Einrichtung.

Auch die Kinder sollen bei uns den Raum für Beschwerden, Kritik oder Anregungen bekommen. In den morgendlichen Besprechungen oder der Schulversammlung sollen sie Gelegenheit haben, gehört zu werden. Außerdem versprechen wir uns, dass durch die Beziehungsarbeit mit jedem einzelnen genug Vertrauen besteht, Dinge ansprechen zu können.

3.2 Besonderheiten in Elterninitiativen

Die pädagogischen Fachkräfte und Lernbegleiter*innen stehen im engen Kontakt mit den Eltern – es gibt sogar freundschaftliche Beziehungen. In Elterninitiativen gibt es zwei Perspektiven: eine freundschaftliche und eine professionelle. Liegt eine Vermutung von Kindeswohlgefährdung vor, kommt es, zumindest auf der emotionalen Ebene, zu einer Störung. Das Bewusstsein zu einer professionellen Rollenklärung ist dann von hoher Wichtigkeit. Damit umzugehen ist eine Herausforderung – in manchen Fällen nicht möglich. In diesem Moment muss die Fallverantwortung von einer anderen Person übernommen werden. Professionell handelnd muss der vertrauensvolle Kontakt zu den Eltern/ Personensorgeberechtigten sorgsam aufrechterhalten werden, soll doch erreicht werden, in

einem kooperativen Prozess mit ihnen gemeinsam einer Kindeswohlgefährdung entgegenzuwirken. Nur so kann für das Kind eine möglichst stabile Hilfesituation geschaffen werden. In jedem Fall nehmen wir (kollegiale) Beratung oder Supervision in Anspruch.

3.3 Leitlinien bei Interventionen

1. Ganz wichtig ist zunächst für alle Beteiligten: Ruhe bewahren und keine voreiligen Schlüsse ziehen!

2. Hat sich ein Kind einer Fachkraft der Freien Schule Marburg e. V. anvertraut, bedanken wir uns erstmal für das Vertrauen und bestärken es darin, dass es sich richtig entschieden hat, seine/ihre Erfahrungen zu offenbaren. Wir hören interessiert zu – überfordern das Kind aber nicht mit zu vielen Fragen! Das Gespräch wird in jedem Fall dokumentiert.

3. Eine Verschwiegenheit darf dem Kind nicht grundsätzlich versprochen werden!

4. Die Erwachsenen tragen für jedes weitere Vorgehen die Verantwortung und müssen im Wohle des Kindes entscheiden.

5. Nur der Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt bzw. Kindeswohlgefährdung reicht, dass die Fachkraft das pädagogische Team informieren muss. Wird ein/e Kolleg*in beschuldigt, wendet sich die angesprochene Fachkraft erstmal an ein/e Kolleg*in ihres/seines Vertrauens. Der Schutz des möglichen Opfers steht an oberster Stelle! In gemeinsamer Absprache wird gegebenenfalls Unterstützung beim Kinderschutzbund, Wildwasser oder beim Jugendamt gesucht. Je nachdem ob es sich um eine interne oder externe Kindeswohlgefährdung oder ein übergreifendes Kind handelt, variiert das weitere Vorgehen, das im folgenden Teil näher erläutert wird.

6. Wenn der Verdacht entsteht, dass eine Person im Bekannten- oder Verwandtenkreis Missbrauchsabbildungen besitzt, sind diese Vermutungen unbedingt ernst zu nehmen.

Aber: Keine voreiligen Gerüchte streuen. Denn dies gibt dem Betreffenden die Chance, Material zu vernichten, sodass ihm nichts mehr nachzuweisen ist. Trifft die Vermutung hingegen nicht zu, kann das soziale Ansehen des Betreffenden grundlos und massiv beschädigt werden. Im Verdachtsfall bieten *Beratungsstellen* und das *Hilfetelefon* erste Unterstützung.

Wer im Internet Inhalte entdeckt, die verdächtig erscheinen oder auch eindeutig sexuelle, missbräuchliche Handlungen an Kindern abbilden, sollte dies sofort der Polizei oder dem zuständigen Landeskriminalamt melden oder die Seite einer der *Meldestellen im Internet* mitteilen. Die Suche nach solchem Material ist auf jeden Fall allein Aufgabe der zuständigen Behörden. Durch eine Recherche auf eigene Faust kann sich der oder die Betreffende unter Umständen sogar selbst strafbar machen.

7. Für **Beratung und Unterstützung** gibt es in Marburg folgende Ansprechpartner:

- Regionale Beratungsstellen, z.B.: Wildwasser, Kinderschutzbund, etc.
- www.nummergegenkummer.de (Internetseite zum telefonischen Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche und Eltern)
- www.hilfeportal-missbrauch.de (Hilfeportal für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte)
- www.nina-info.de (N.I.N.A steht für Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen)

Mit folgenden Trägern hat die Universitätsstadt Marburg eine Vereinbarung zur Erbringung von Beratungsleistungen durch seine **insoweit erfahrene Fachkraft (iseF)** abgeschlossen:

- Deutscher Kinderschutzbund
Ostverband Marburg Biedenkopf e. V.
Ansprechpartnerinnen: Frau Schulte/ Frau Schütz
Universitätsstr. 29
35037 Marburg
Tel.: 06421 67119
info@kinderschutzbund-marburg.de
- Erziehungsberatungsstelle des Vereins Erziehungshilfe
Erziehungsberatungsstelle Ortenberg
Ansprechpartner: Herr Rehse
Hans-Sachs-Str. 6
35039 Marburg
Tel. 06421 8890950
info@eb-marburg.de
- Diakonisches Werk Oberhausen
Psychologische Beratungsstelle Philipppshaus
Ansprechpartnerin: Frau Beckmann
Universitätsstr. 30-32

35037 Marburg

Tel. 06421 27888

Psychologische-beratungsstelle@ekmr.de

- Wildwasser e. V.
Ansprechpartnerin: Frau Jörg
Wilhelmstr. 40
35037 Marburg
Tel. 06421 14466
info@wildwasser-marburg.de

3.4 Verfahren bei schulexterner Kindeswohlgefährdung

Im Rahmen des Krisenmanagements gilt es, alle Beteiligten im Blick zu behalten: Kind/er, Verdachtstäter*innen, Lernbegleiter*innen, pädagogische Fachkräfte, nichtpädagogische Mitarbeiter*innen, Eltern und Öffentlichkeit. An erster Stelle ist das Wohl des/der betroffenen Kindes/r sicherzustellen und ggf. mit den Emotionen der betroffenen Kindergruppe umzugehen. Form und Ausmaß von Gefährdungslagen können sehr unterschiedlich sein. Auf akute Gefährdungslagen mit ggf. unmittelbarer Bedrohung der körperlichen Unversehrtheit („kann Kind nicht nach Hause entlassen...“), muss anders reagiert werden als auf chronische Defizite oder Störungen in der Beziehung oder Pflege. Auch spielen das Alter des Kindes, der Entwicklungsstand sowie der Entwicklungsbedarf eine bedeutende Rolle.

Es gibt keine Eindeutigkeit, keine gleichsam objektiven Diagnoseinstrumente in diesem Feld, deshalb gilt es,

- einen möglichst differenzierten Einschätzungsprozess (mit insoweit erfahrener Fachkraft) vorzunehmen,
- erkennbare Gefährdungsrisiken,
- vorhandene Ressourcen herauszuarbeiten und
- die Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern zur Verantwortungsübernahme einzuschätzen.

Daraus ergibt sich ein Gesamtbild.

1. Dokumentation

Ab dem Moment der ersten Vermutung, dass etwas nicht in Ordnung ist, kann alles, was zum „Fall“ gehört, für den weiteren Verlauf hilfreich sein und sollte von der jeweiligen Fachkraft unbedingt schriftlich, und datenschutzrechtlich korrekt, festgehalten werden. Niemand kann alle Einzelheiten im Kopf behalten und im weiteren Verlauf kann jedes Detail von Bedeutung sein. Die Dokumentation ist die Grundlage für das gesamte Verfahren und ggf. auch für Nachfragen durch externe Institutionen wie z.B. das Jugendamt, die Polizei oder das Familiengericht wichtig. Gleichzeitig dient sie als Nachweis, dem gesetzlichen Auftrag nachgekommen zu sein. Zu dokumentieren sind:

- Aussagen des Kindes, direkte und indirekte Äußerungen
- sichtbare körperliche Anzeichen
- Verhalten des Kindes, auch in der Interaktion mit anderen Kindern, den Eltern oder anderen Erwachsenen
- andere Auffälligkeiten
- Aussagen, Äußerungen der Eltern
- andere Beobachtungen, Informationen
- eigenes Handeln der fallführenden Fachkraft (Team/Vorstand), Gespräche (auch telefonisch), Maßnahmen etc.

Unbedingt zu beachten ist dabei die Trennung von Fakten und Interpretationen!

2. Gewichtige Anhaltspunkte

Jede Information, die den/die Lernbegleiter*in bzw. pädagogische Fachkraft verunsichert bezüglich des Kindeswohles, sollte mit der Pädagogischen Team geteilt werden, um sich gemeinsam Klarheit zu dessen Bewertung zu verschaffen. Grundlage für die Überprüfung des Verdachtes sind – immer bezogen auf den Einzelfall – alle Anhaltspunkte, Beobachtungen und Äußerungen, die wahrgenommen wurden.

Achtung: Gibt es einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch, gilt ein gesondertes Verfahren. Keinesfalls sind die Eltern hier vorschnell mit dem Verdacht zu konfrontieren. Unbedingt externe Beratung (insoweit erfahrene Fachkraft/ Jugendamt) hinzuziehen!

3. Austausch mit Pädagogischem Team und ggf. Leitungsgremium

Im kollegialen Gespräch erfolgt die zeitnahe Überprüfung der eigenen Wahrnehmungen oder Unsicherheiten. Auch soll in dem Gespräch die „fallführende Fachkraft“ benannt werden, die Person also, die den Fall begleiten wird und dafür Ansprechpartner*in ist. Wenn im Anschluss an dieses Gespräch eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann bzw. sich Anhaltspunkte für eine Gefährdung verdichten, ist die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft sicherzustellen. Außerdem entscheidet das Team gemeinsam, ob die Eltern informiert werden sollten.

4. Hinzuziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft (iseF)

Die iseF hat eine beratende Rolle und führt durch die Fallbesprechung. Die Verantwortlichkeit für das weitere Vorgehen bleibt bei der fallführenden Fachkraft der Einrichtung. Diese Fachkraft kann sich auch gegen die Empfehlung der iseF entscheiden, sollte aber in jedem Fall ihre Entscheidung dokumentieren und fachlich begründen können.

5. Gemeinsame Gefährdungs- und Risikoeinschätzung

Die iseF berät und unterstützt die fallführende Fachkraft bei der Problemdefinition und Gefährdungseinschätzung unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und Risikofaktoren in der Familie. Die Anhaltspunkte für eine Gefährdung werden in sachlicher und in zeitlicher Hinsicht gemeinsam bewertet und das weitere Vorgehen wird erwogen. Es wird überprüft ob die Einrichtung und/oder der Träger eigene Ressourcen zur Verfügung stellen kann, um einer Gefährdung entgegen zu wirken oder ob eine Inanspruchnahme anderer geeigneter Hilfen durch die Eltern/Personensorgeberechtigten (PSB) notwendig erscheint. Zunächst gilt es zu bewerten, ob eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben des Kindes besteht und welche Maßnahmen zum sofortigen Schutz des Kindes notwendig sind. Dabei wird geplant, wie der weitere Prozess gestaltet werden soll, um mit den Eltern/ PSB die festgestellten Probleme zu besprechen und auf ihre Behebung hinzuwirken. Diesen Prozess überwacht der/die fallführende Lernbegleiter*in bzw. pädagogische Fachkraft. Er/ sie berichtet regelmäßig an das pädagogische Team über den Stand der Dinge.

6. Gespräch mit den Eltern/Personensorgeberechtigten (Hilfeplan/Vereinbarungen)

Hier geht es darum, die Kooperationsbereitschaft, das Problembewusstsein der Eltern und die Problemübereinstimmung (Problemkongruenz) mit ihnen zu überprüfen. Mit den Eltern gemeinsam sollen hier Möglichkeiten der Entlastung formuliert und evtl. vorhandene Ressourcen und Potentiale (Verwandte, Freunde, Eltern der Schule, andere Unterstützungsmöglichkeiten – auch durch die Schule) herausgefunden werden. In einem gemeinsam entwickelten Hilfeplan werden Beratungsangebote (intern/extern) festgehalten, Handlungsveränderungen und Folgetreffen verabredet.

7. Überprüfung der Vereinbarungen

Bei verabredetem Folgetreffen werden Kooperationswille und Kooperationsfähigkeit überprüft. Haben die Eltern/PSB die Verabredungen/Vereinbarungen eingehalten? Haben sie etwas verändert bzw. ist ein Bemühen zu erkennen? Wenn ja: weiter im Beratungsprozess bleiben. Evtl. Auflagen/Empfehlungen externer Beratungsstellen oder des Jugendamtes besprechen und Umsetzung begleiten. Wenn nein: siehe nächster Schritt

8. Ggf. erneute Gefährdungseinschätzung

Zur erneuten Gefährdungseinschätzung wird ein weiterer Termin mit der iseF verabredet. Das Ergebnis ist Grundlage für die weiteren Schritte.

9. Ggf. Fallübergabe an das Jugendamt

Wenn keinerlei Entwicklung zu erkennen ist bzw. eine Kooperation nicht gelingt, wird die Fallübergabe an das Jugendamt vorbereitet. Dazu sind regionale Formulare, sogenannte Risikoeinschätzungsbögen an das Jugendamt zu übermitteln (siehe Anhang). Diese sind Grundlage für das tätig werden des Jugendamtes. Bei Fallübergabe an das örtliche Jugendamt müssen die Eltern vorher bzw. zeitgleich darüber informiert werden. Die fallverantwortlichen Fachkräfte vergewissern sich telefonisch, ob die übermittelten Unterlagen bei der zuständigen Stelle angekommen sind.

3.5 Verfahren bei schulinterner Kindeswohlgefährdung

Werden Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen bekannt, heißt es: „Ruhe bewahren!“. Ein im Vorfeld überlegtes Krisenmanagement ist dafür hilfreich. Im Rahmen des Krisenmanagements gilt es, alle Beteiligten im Blick zu behalten: Kind/er, Verdachtstäter*innen, die Lernbegleiter*innen, pädagogische Fachkräfte, nichtpädagogische Mitarbeiter*innen, Eltern und Öffentlichkeit. Beratung erfolgt fachlich durch die iseF. An erster Stelle ist das Wohl des/der betroffenen Kindes/r sicherzustellen und ggf. mit den Emotionen der betroffenen Kindergruppe umzugehen.

1. Dokumentation

Bezogen auf den/die Verdachtstäter*in sind Maßnahmen zur Erhärtung bzw. Entkräftung der Hinweise auf Kindeswohlgefährdung in die Wege zu leiten. Hier müssen Einzelgespräche mit Lernbegleiter*innen und pädagogischen Fachkräften geführt werden. Auch Maßnahmen wie Supervision sind möglich. Vom ersten Moment an, in dem ein Hinweis auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen vorliegt, ist es zwingend notwendig, arbeitsrechtliche Maßnahmen mitzudenken. Nicht allein deshalb sollten alle Schritte sorgfältig und sachlich dokumentiert werden. Teams benötigen in der Regel professionelle Begleitung, um entstandene Teamkonflikte, Schuldgefühle und Irritationen aufzuarbeiten (Supervision s.o.).

2. Fürsorge Verdachtstäter*in

Als Arbeitgeber hat der Vorstand auch gegenüber dem/der Verdachtstäter*in eine Fürsorgepflicht. D. h. auch er wird hinsichtlich Unterstützungsmöglichkeiten durch Beratungsstellen oder Rechtsanwalt beraten.

3. Umgang mit den Eltern/der Elternschaft

Wichtig ist auch der Umgang mit den Eltern. Hier gilt es, die Balance zu finden zwischen Persönlichkeitsrecht und Informationsrecht. Die Elternschaft hat ein Recht darauf zu erfahren, dass eine Beschwerde vorliegt und was die Einrichtung unternimmt. Die Informationen geben ggf. der Vorstand oder das Pädagogische Team weiter. Sie hat jedoch kein Recht darauf Namen (weder des/der Verdachtstäters*in, noch betroffener Kinder) oder Detailinformationen zu erhalten. Eltern betroffener Kinder brauchen Unterstützung und Informationen zu Hilfsangeboten. Sie können

darauf vertrauen, dass den Hinweisen ernsthaft nachgegangen wird. Bei Bedarf kann es sich anbieten einen Elternabend einzuberufen, um Sorgen und Ängste der Eltern aufzunehmen und einen Ort für Austausch anzubieten. Hier hat es sich bewährt, Unterstützung von außen hinzuzuziehen (z. B. Experten von Kinderschutzbund, Pro Familia oder Fachberatung). Sowohl für Eltern als auch für Mitarbeiter*innen ist Schweigepflicht geboten. So lange ein Verdacht nicht erwiesen ist, bewegt man sich im Bereich der Straftatbestände „Verleumdung“ und „Üble Nachrede“.

4. Umgang mit den Medien

Sollten die Medien auf den Fall aufmerksam geworden sein, hat es sich bewährt eine Person als Ansprechpartner*in zu benennen. Es ist besser die Medien gezielt mit Informationen zu versorgen, um wilden Spekulationen vorzubeugen. Es empfiehlt sich, eine Presseerklärung vorzubereiten.

5. Wie weiter?

Im gesamten Verfahren geht es nicht darum Schuld oder Unschuld eines Verdächtigen zu beweisen. Das ist Sache der Polizei oder der Staatsanwaltschaft. Es geht darum, einen vorliegenden Verdacht zu erhärten oder zu entkräften. Oftmals gelingt es nicht Gewissheit zu erlangen, was für alle Beteiligten sehr unbefriedigend ist. Letztendlich geht es darum zu entscheiden, ob es zu verantworten ist, die/ den entsprechende/n Mitarbeiter*in weiter zu beschäftigen. Hierbei steht der Schutz des Kindeswohls im Vordergrund. Sollte sich der Verdacht als unbegründet oder nicht haltbar herausstellen, gehört es zur Fürsorgepflicht des Vorstands, die/den verdächtige/n Mitarbeiter*in zu rehabilitieren. (Externe Unterstützung!)

3.6 Verfahren bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

1. Situation auflösen

2. Um betroffenes Kind kümmern

- Schutz aufbauen und Sicherheit vermitteln
- Verantwortungsübernahme durch pädagogische Fachkraft
- Kind über weitere Schritte informieren

2.1 Erstgespräch mit dem übergriffigen Kind

3. Team ggf. Träger informieren

4. Team (internes Beratungsgespräch)

- §8a muss geprüft werden
- Fakten zusammentragen
- Ziel: Was brauchen die Kinder und wer muss informiert werden?

5. Gespräch mit dem betroffenen Kind über pädagogische Maßnahmen

5.1 Gespräch mit dem übergriffigen Kind über pädagogische Maßnahmen

6. Eltern der betroffenen Kinder informieren (auch über pädagogische Konsequenzen)

7. Verhalten weiter beobachten und ggf. mit der Gruppe thematisieren

8. Ggf. Elternabend

9. Ggf. Meldung nach §47 SGB VIII

(vgl. Wildwasser Marburg e. V.)

Wichtige Hinweise:

Alle Abläufe, Gespräche und Vereinbarungen werden dokumentiert. Sexuelle Übergriffe unter Kindern werden nicht mit sexuellem Missbrauch oder sexualisierter Gewalt gleichgesetzt. Sexueller Missbrauch meint das Ausführen von sexuellen Handlungen an Kindern durch Erwachsene.

4. Anlagen

4.1 Potenzialanalyse

a) Organisationsstruktur

Gemeinsam am pädagogischen Tag am 02.10.2023 sind wir einen Fragebogen zur Organisationsstruktur⁵ durchgegangen. Dabei ging es um die Zielgruppe, unser pädagogisches Leitbild, die Angebotsstruktur, die Raumstruktur, professionelles Personalmanagement, Partizipation und Beschwerdemanagement, Interventionen und Kommunikationswege. Es war eine tolle Gelegenheit Zeit zu haben, sich Gedanken machen zu können. Was uns dabei aufgefallen ist und was wir in Zukunft verbessern und angehen wollen, ist im Folgenden aufgelistet.

- Bisher gibt es keine klaren Absprachen zum Nähe-Distanz-Verhältnis.
- Wir möchten mehr Projekte zum Thema Kinderrechte durchführen.
- Wir haben uns nochmal bewusst gemacht, welche nicht einsehbaren Orte wir in der Einrichtung haben: Hinter dem Berg und die Büsche im Garten, der Verkleideraum in der Kita, Toiletten und der Außenbereich neben dem Haus.
- Als kleine Einrichtung gelingt es uns, sofort zu bemerken, wenn jemand fremdes sich im Haus aufhält und diese Person anzusprechen. Wird ein Kind von einer fremden Person abgeholt, brauchen wir von den Eltern eine Abholerlaubnis.
- Wir merken anhand des Fragebogens, dass wir gerne Gewaltschutz und Kinderrechte mehr im Einstellungsverfahren thematisieren möchten.
- Außerdem möchten wir zukünftig mit „Willkommensmappen“ alle neuen Menschen im Haus begrüßen. Darin sollen Einarbeitungspläne, Arbeitsgrundlagen und Unterlagen zum Gewaltschutzkonzept enthalten sein.
- Uns fällt im Gespräch auf, dass Eltern und Ehrenamtliche keine Führungszeugnisse abgeben müssen und finden das bedenkenswert.
- Wir möchten noch mehr an unserer Feedback-Kultur arbeiten.

⁵ Stephanie Korell: Risiko- und Potenzialanalyse. Hinweise und Methoden zur ganzheitlichen Zusammenstellung für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Ein Beitrag für institutionelle Schutzkonzepte, S.16-38.

- Fehlerkultur, Partizipation und Zusammenarbeit hat schon einen sehr hohen Stellenwert bei uns.
- Mediennutzung sollte weiter ausgebaut werden und die Sicherheit im Blick behalten werden.
- Bisher können Eltern zustimmen oder ablehnen, ob Fotos von ihren Kindern im Internet veröffentlicht werden dürfen. Die Frage ist, ob wir als Institution entscheiden, Kinder im Allgemeinen unkenntlich zu präsentieren.
- Durch die Überschaubarkeit unserer Einrichtung ist bisher eine direkte Kommunikation mit allen möglich. Kommt es zur Schulerweiterung, sollte auch über andere Wege nachgedacht werden.

b) Organisationskultur: Auswertung der anonymen Umfrage

Die Fragebögen zur Organisationskultur entstanden auf der Grundlage des Beitrages von Stephanie Korell zu Risiko- und Potenzialanalysen im Rahmen der Erstellung von institutionellen Schutzkonzepten ⁶.

Die Fragebögen wurden am pädagogischen Tag am 02.10.2023 im Rahmen der Vorstellung des Schutzkonzeptes vorgestellt. Zum anonymen Ausfüllen wurde ca. sechs Wochen Zeit gegeben. Befragt wurden alle Mitarbeitenden der Einrichtung, d.h. die pädagogischen Teams von Kita und Schule, studierende Aushilfen, Praktikant*Innen, Geschäftsführung, aber auch Küchen- und Hauswirtschaftspersonal.

Es wird in vier Bereiche unterschieden: *Die Regeln und Vorgaben der Einrichtung, die Einrichtung als Arbeitgeber, die Einrichtungs- Kommunikations- und Feedbackkultur und die Einrichtungshaltung zum Schutzkonzept*. Insgesamt gab es zwölf ausgefüllte Fragebögen, die im Folgenden nummeriert aufgeführt werden. Eine Auswertung für jeden Bereich folgt am Ende der Zusammenfassungen der einzelnen Fragebögen.

⁶ Stephanie Korell: Risiko- und Potenzialanalyse. Hinweise und Methoden zur ganzheitlichen Zusammenstellung für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Ein Beitrag für institutionelle Schutzkonzepte, S.39-48.

Bereich 1: Die Regeln und Vorgaben in der Einrichtung

Zusammenfassung einzelner Fragebögen:

1. - Es fehlen sehr viele Regeln und Vorgaben.
- Schulungen und Weiterbildungen erwünscht.
2. - Keine festen Regeln zu Nähe und Distanz.
→ Austausch darüber

- Es fehlen sehr viele Regeln und Vorgaben.

- Mehr Bewusstsein für Kinderrechte.
3. - Nähe & Distanz entscheidet jeder selber.
- Sehr zufrieden mit Regeln und Vorgaben

→ Regeln und Vorgaben gewünscht zu Bullying („No-Blame-Approach“)

- Unklar, wie Prozesse zu Vorgaben und Regeln gestaltet und vermittelt werden.
4. - Fehlende Vorgaben zu Grenzsetzung.
- Weiterentwicklungspotenzial: Erweiterung der Schule.
5. - Im Prozess Regeln und Vorgaben zu erarbeiten.
→ Es fehlen noch Inhalte, z.B.: Umgang mit Freundschaften zwischen Teamer*Innen und Eltern.

→ Fehlende Vorgaben signalisieren Beliebigkeit für Neue.

- Weiterentwicklungspotenzial:
 - Entwicklung des Schutzkonzeptes
 - Kleine Größe der Einrichtung
→ Familiäres Ambiente
6. Keine Angaben
7. Es fehlen sehr viele Regeln und Vorgaben.

→ Jeder entscheidet selbst.

8. - Viel im Austausch über Nähe und Distanz
- Findet sich sehr wieder in Vorgaben und geht gestärkt in den Arbeitsalltag.
→ Bei Unsicherheiten kann man sich immer Ratschläge und Unterstützung holen (von Anleiter).
- *Kritisch*: Keine Regeln zu sensiblen/intimen Bereichen.
9. - Es gibt keine klar kommunizierten Regeln.
→ jede/r entscheidet selber, was man für richtig oder falsch hält.
- Findet sich sehr wieder in Vorgaben und geht gestärkt in den Arbeitsalltag.
- Weiterentwicklungspotenzial: In der guten Kommunikationsfähigkeit.
10. - Wir befinden uns aktuell im Prozess, Regeln und Vorgaben zu entwickeln.
- Manche Regeln sind implizit und nicht verschriftlicht, was es für Neue schwer macht, sie zu erschließen.
11. - Es fehlen noch Inhalte zu Vorgaben und Regeln.
- Viel Grundlegendes scheint zurzeit in Frage gestellt zu werden, z.B.: Abläufe, Haltung, Umgang mit Kindern.
- Schwäche der Einrichtung: Scheinbare Verhandelbarkeit von Grundlegendem.
- Jeder ist anders und darf auch anders reagieren.
→ Wichtig ist der Konsens der Grundhaltung!
- Weiterentwicklungspotenzial: Konkretisierung stiller Annahmen.
12. - Jede/r entscheidet selber, was er/sie für richtig hält.
- *Kritisch*:
 - Keine festen Regeln bei Verletzungen (z.B.: Zecken entfernen)
 - Keine Aufklärung über rechtliche Aspekte

→ Wo macht man sich strafbar ohne es zu wissen?

- Keine Einführung ins Schulkonzept
- Durch fehlende Vorgaben und Regeln können Risiken und Defizite leichter entstehen.
- Handout Konzeption erwünscht
- Weiterentwicklungspotenzial: Kommunikation

Auswertung:

Bei der Auswertung wurde deutlich, dass es kaum festgelegte bzw. verschriftlichte Regeln und Vorgaben gibt. Der Handlungsspielraum, der dadurch entsteht, wird von vielen als positiv wahrgenommen. Gleichzeitig, so zeigt der Fragebogen, können so Willkürlichkeit, Risiken und Defizite entstehen und für Neue ist manches Vorgehen schwer nachzuvollziehen. Konsens im Team gibt es bei vielen Themen und Handlungen, nur fehlen ausgearbeitete Vorlagen. Es besteht Einigkeit, an der Ausfertigung und Verschriftlichung von Regeln und Vorgaben zu arbeiten. Handouts zu Regeln, Konzeption und rechtliche Grundlagen für neue Teamer*Innen und ggf. Eltern würde Klarheit ermöglichen und Einarbeitungen vereinfachen.

Bereich 2: Die Einrichtung als Arbeitgeber

Zusammenfassung einzelner Fragebögen:

1. - Sehr sinngebende Tätigkeit
 - Klima ist weitgehend ok. An der einen oder anderen Stelle hakt es.
 - Zu viel Aufgaben für zu wenig Zeit
 - Sonderzahlungen fehlen

2. - Große Gestaltungsmöglichkeiten
 - Freiheit
 - Erfahren von Wertschätzung
 - Bei Meinungsverschiedenheiten im Team nicht genug unterstützt vom Arbeitgeber.

3. - Große Gestaltungsmöglichkeiten
 - Erfahren von Wertschätzung
 - Hohes Gefühl von Selbstwirksamkeit
 - Kollegialer und wertschätzender Umgang→ Probleme können offen angesprochen werden.

4. - Sehr kollegialer Umgang
 - Große Ausgestaltungsmöglichkeiten im Alltag
 - Erfahren von Wertschätzung
 - Probleme können offen angesprochen werden.

5. - Hohes Gefühl von Ausgestaltungsmöglichkeiten im Alltag, Selbstwirksamkeit und Wertschätzung.
 - Umgang miteinander ist heterogen. An manchen Stellen hakt es.
 - Es fehlt Unterstützung für Weiterbildung.
 - Zu viele Aufgaben, zu wenig Zeit→ Überlastung
 - Es fehlen Sonderzahlungen.

6. - Fühlt sich wohl und erfährt Wertschätzung.
 - Kollegialer Umgang
 - Probleme können offen angesprochen werden.

7. - Kollegialer und wertschätzender Umgang miteinander.
→ Probleme können offen angesprochen werden.

8. - Sehr sinngebende Tätigkeit.
 - Große Ausgestaltungsmöglichkeiten.

- Fühlt sich wohl und erfährt Wertschätzung.
 - Probleme können offen angesprochen werden.
 - Konflikte werden sachlich gelöst.
- 9.
- Große Ausgestaltungsmöglichkeiten
 - Wertschätzender Umgang
 - Probleme können offen angesprochen werden.
 - Zu viele Aufgaben, zu wenig Zeit
 - Fehlende Sonderzahlungen
- 10.
- Sehr sinngebende Tätigkeit
 - Ausgestaltungsmöglichkeiten im Alltag
 - Fühlt sich wohl und erfährt Wertschätzung
 - Hohes Gefühl von Selbstwirksamkeit
 - Kollegialer und wertschätzender Umgang
 - Probleme können offen angesprochen werden.
- 11.
- Große Ausgestaltungsmöglichkeiten im Alltag
 - Fühlt sich wohl und erfährt Wertschätzung
 - Hohes Gefühl von Selbstwirksamkeit
 - Kollegialer und wertschätzender Umgang
 - Probleme können offen angesprochen werden.
 - Umgang miteinander ist heterogen. An manchen Stellen hakt es.
 - Fehlende Sonderzahlungen
- 12.
- Sinngebende Tätigkeit

- Persönlicher Nutzen für die berufliche Laufbahn.
- Es kann viel Einfluss auf andere ausgeübt werden.
- Kollegialer und wertschätzender Umgang
- Probleme können offen angesprochen werden.
- Fehlende Sonderzahlungen

Auswertung:

Im Haus herrscht weitestgehend ein sehr kollegialer und wertschätzender Umgang. Aufarbeitung von Konflikten haben einen hohen Stellenwert. Probleme können an den meisten Stellen offen angesprochen werden. Die Mitarbeiter*Innen erfahren in ihrem Arbeitsalltag ein großes Gefühl von Sinnhaftigkeit, Selbstwirksamkeit und Ausgestaltungsmöglichkeiten ihrer Arbeit. Achtsamkeit und Zeit füreinander zu haben ist für alle essenziell und beeinflusst die Arbeit grundlegend.

Einige fühlen sich überlastet, da es zu viele Aufgaben für zu wenig Zeit gibt. Manche bemängeln das Fehlen von Sonderzahlungen, wie z.B. Weihnachts- oder Urlaubsgeld. Außerdem wird mehr Unterstützung für Fortbildungen gewünscht. Das kann bedeuten, bessere zeitliche Strukturierung oder die Haltung, aber auch das Nahelegen von Fortbildungen und deren Stellenwert für die pädagogische Arbeit.

Bereich 3: Die Einrichtungs-, Kommunikations- und Feedbackkultur

Zusammenfassung einzelner Fragebögen:

1. - Kritik kann auf allen Ebenen weitergegeben werden (8 von 10).
 - Probleme können angesprochen werden.
 - Echte Ergebnisse gibt es aber nicht.
 - Interesse der Einrichtung an eigenen Ideen (9 von 10)
 - Es gibt offene und verborgene Machtstrukturen.
 - Alle sollen mit einbezogen werden.

2. - Augenhöhe

- Keine klaren Leitungsstrukturen
- Regeln und Vorgaben werden partnerschaftlich erarbeitet.
- Kritik kann an jeder Ebene angebracht werden (6 von 10)
- Interesse der Einrichtung an eigenen Ideen (7 von 10)
- Verborgene Machtstrukturen nehmen viel Einfluss auf den Alltag.
- Mehr offene Kommunikation erwünscht.

3. - Umgang auf Augenhöhe

- Klare Leitungsstrukturen gibt es nicht.
- Kritik kann an jeder Ebene angebracht werden (5 von 10)
- Aushilfen brauchen Besprechungsmöglichkeiten!
- Interesse der Einrichtung an eigenen Ideen (7 von 10)
- Vorhandene Machtpotenziale sind überschaubar und üblich.
- Selektionsprozess sorgt dafür, dass die Kinder aus überdurchschnittlich privilegierten Haushalten stammen.

4. - Augenhöhe

- Anweisungen sind ausführlich erklärt und sinnvoll.
- Regeln und Vorgaben werden partnerschaftlich erarbeitet.
- Kritik kann an jeder Ebene angebracht werden (9 von 10).
- Interesse der Einrichtung an eigenen Ideen (7 von 10).

5. - Augenhöhe

- Keine klaren Leitungsstrukturen
- Kritik kann auf jeder Ebene angebracht werden (8 von 10).
- Es wird viel über Probleme geredet, echte Ergebnisse gibt es kaum.
- Interesse der Einrichtung an eigenen Ideen (7 von 10).
- Vorhandene Machtpotenziale sind überschaubar und üblich
- Organigramm zu Arbeitsaufteilung überarbeiten!

6. - Augenhöhe
 - Kritik kann auf jeder Ebene angebracht werden (k. A.).
 - Interesse der Einrichtung an eigenen Ideen (5 von 10).
 - Keine ersichtlichen Machtstrukturen.

7. - Kritik kann auf jeder Ebene angebracht werden (9 von 10).
 - Interesse der Einrichtung an eigenen Ideen (8 von 10).
 - Vorhandene Machtpotenziale sind überschaubar und üblich.

8. - Gespräche auf Augenhöhe
 - Anweisungen werden sachlich erklärt und sind sinnvoll.
 - Partnerschaftliche Erarbeitung von Regeln.
 - Kritik kann auf jeder Ebene angebracht werden (8 von 10).
 - Es gibt keine festen Besprechungsformate für Nachmittagskräfte (Stunden)
 - Nur direktes Gespräch oder Tür-und-Angel-Gespräche.
 - Interesse der Einrichtung an eigenen Ideen (10 von 10).
 - Vorhandene Machtpotenziale überschaubar und üblich.
 - Umgang mit Kindern und Erwachsenen weitestgehend befreit von Machtstrukturen und geprägt von Respekt, Vertrauen und Partnerschaftlichkeit.

9. - Augenhöhe
 - Kritik kann auf jeder Ebene angebracht werden (10 von 10).
 - Interesse der Einrichtung an eigenen Ideen (10 von 10).
 - Verborgene Machtstrukturen nehmen viel Einfluss auf den Alltag.
 - Inoffizielle Machtstrukturen sollten offen angesprochen werden.

10. - Klare Leitungsstrukturen gibt es nicht.

- Regeln und Vorgaben werden partnerschaftlich erarbeitet.
- Kritik kann auf jeder Ebene angebracht werden (k. A.).
- Interesse der Einrichtung an eigenen Ideen (8 von 10).
- Verborgene Machtstrukturen nehmen viel Einfluss auf den Alltag.

11. - Augenhöhe

- Regeln und Vorgaben werden partnerschaftlich erarbeitet.
- Es gibt regelmäßige Rückmeldung und konstruktive Kritik.
- Kritik kann auf jeder Ebene angebracht werden (8 von 10).
- Probleme können nur teilweise angesprochen werden.
- Interesse der Einrichtung an eigenen Ideen (9 von 10).
- Durch das basisdemokratische Konzept der Einrichtung gibt es wenig klare Machtstrukturen.
- Jedoch verdeckte.
- Klare Kommunikation darüber!

12. - Augenhöhe

- Keine klaren Leitungsstrukturen
- Kritik kann auf jeder Ebene angebracht werden (10 von 10).
- Gewünschte Kommunikationsform: Vorbereitete *Infozettel* für AnleiterInnen (Inhalt: Von wem, für wen, Thema und Beteiligte).
- Bessere Kommunikation zwischen einzelnen Arbeitsbereichen (Geschäftsführung, LernbegleiterInnen, Honorarkräften, evtl. Kita) erwünscht.
- offene und verborgene Machtstrukturen:
 - Machtgefälle zwischen Kindern und Erwachsenen
 - Macht darf genutzt, jedoch nicht ausgenutzt werden.
 - Machtgefälle zwischen Honorarkräften, LernbegleiterInnen und Geschäftsführung

→ erfordert Reflexion und Professionalität

→ Mehr Information über Veränderung gewünscht (z.B.: Gehaltserhöhung, Stellenveränderungen).

Auswertung:

Eine direkte und offene Kommunikation ist von allen gewünscht und an den meisten Stellen auch möglich. Die pädagogischen Teams stehen durch regelmäßige Teamsitzungen, Supervisionen und gemeinsame Fortbildungen im Austausch. Es gibt also Gesprächsmöglichkeiten, bei denen Regeln und Vorgaben auch gemeinsam ausgehandelt werden, diese sollten aber wirksamer genutzt werden. Es wird bemängelt, dass zwar viel geredet wird, es aber eher wenig echte Ergebnisse gibt. Es gibt auch regelmäßig Feedback und konstruktive Kritik, die an manchen Stellen aber effektiver und strukturierter durchgeführt werden könnten. Studentische Hilfskräfte und Praktikant*Innen sollten noch mehr mit einbezogen werden und eine Plattform bekommen, wie z.B. durch vorbereitete Infozettel ans Team und mehr Info durch Handouts bezüglich Regeln und Konzeption.

Sowohl Kinder, als auch Erwachsene, begegnen sich, so gut es geht, auf Augenhöhe. Das Team ist sich im Klaren darüber, dass es ein Machtgefälle zwischen Kindern und Erwachsenen gibt, das bei der pädagogischen Arbeit zwar genutzt, aber nicht ausgenutzt werden darf.

Bei der Auswertung wird deutlich, dass ein offenes Klima in der Einrichtung herrscht. Die meisten Mitarbeitenden haben das Gefühl, dass ihre Meinung wichtig ist, sie sich einbringen können, sie ernst genommen werden und Kritik auf allen Ebenen anbringen können.

Es besteht auch Konsens darüber, dass es keine klaren Leitungsstrukturen gibt. Viele bemerken, dass es aber, nicht untypisch für basisdemokratische Leitungsmodelle, verdeckte Machtstrukturen gibt, die Einfluss auf die Arbeit haben und benannt werden sollten. Für die meisten sind die vorhandenen Machtpotenziale aber überschaubar und üblich. Grundlegend ist das Klima aber geprägt von Respekt, Vertrauen und Partnerschaftlichkeit.

Zusammenfassung einzelner Fragebögen:

• **Sinnhaftigkeit Entwicklung des Schutzkonzeptes für die Einrichtung:**

1. 5 von 10

→ Inhaltliche Überzeugung ist da. Die Frage ist nur, wie das mit den vorhandenen Ressourcen angegangen werden kann.

2. 10 von 10

→ Das Thema wird mit zeitlichen und finanziellen Ressourcen vorangebracht.

→ Manche sind mehr motiviert, manche fühlen sich überfordert mit ihren Kapazitäten.

3. 10 von 10

→ kein Einblick

4. 6 von 10

→ Inhaltliche Überzeugung ist da. Die Frage ist nur, wie das mit den vorhandenen Ressourcen angegangen werden kann.

5. 10 von 10

→ Das Thema wird mit zeitlichen und finanziellen Ressourcen vorangebracht.

6. k. A.

7. 10 von 10

8. 10 von 10

→ Das Thema wird mit zeitlichen und finanziellen Ressourcen vorangebracht.

9. 10 von 10

→ Inhaltliche Überzeugung ist da. Die Frage ist nur, wie das mit den vorhandenen Ressourcen angegangen werden kann.

10. 6 von 10

→ Inhaltliche Überzeugung ist da. Die Frage ist nur, wie das mit den vorhandenen Ressourcen angegangen werden kann.

11. 9 von 10

→ Das Thema wird mit zeitlichen und finanziellen Ressourcen vorangebracht.

12. 9 von 10

→ Schutz vor Gewalt ist eine Selbstverständlichkeit.

- **Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt:**

1. 5 von 10

2. 8 von 10

3. 6 von 10

4. 6 von 10

5. 7 von 10

6. 5 von 10

7. 8 von 10

8. 5 von 10

9. 8 von 10

10. K. A.

11. 7 von 10

12. 7 von 10

- **Erwünschte Schulungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz:**

- Basiswissen „Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt“ (1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 11, 12 = 9
Zustimmungen)

- „Grenzverletzungen und Sexualisierte Gewalt durch Jugendliche“ (2, 5, 8, 11, 12 = 5
Zustimmungen)

- „Kindliche Sexualität“ - Sexualpädagogische Grundlagen (1, 2, 3, 4, 5, 8, 11, 12 = 8
Zustimmungen)

- „Interkulturelle Sexualpädagogik“ (1, 2, 5, 7, 11, 12 = 6 Zustimmungen)

- **Andere erwünschte Schulungen:**

- Vermittlung/Dekonstruktion Geschlechterbilder(3)

- Trauer bei Kindern (3)

- Bullying (3)

- Anzeichen von physischer und psychischer Gewalt (12)

Auswertung:

Grundlegend sind sich alle einig, dass der Prozess eines Schutzkonzeptes für die Einrichtung eine wichtige und sinnvolle Angelegenheit ist. Die Wahrnehmung der vorhandenen Ressourcen für dieses Thema ist sehr unterschiedlich. Viele haben den Eindruck, dass das Thema im Allgemeinen sehr ernst genommen und mit zeitlichen und finanziellen Ressourcen vorangetrieben wird. Manche sind sich unsicher, wie das Thema mit den vorhandenen Ressourcen angegangen werden kann. Manche fühlen sich sehr motiviert. Andere fühlen sich mit ihren Kapazitäten überfordert.

Das Basiswissen über sexualisierte Gewalt wird grundlegend als eher gut eingeschätzt. Alle wünschen sich mehr Input dazu. Im Folgenden werden die gewünschten Schulungen im Ranking aufgelistet: Basiswissen „Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt“ mit neun Stimmen; „Kindliche Sexualität“ - Sexualpädagogische Grundlagen mit acht Stimmen; „Interkulturelle Sexualpädagogik“ mit sechs Stimmen und „Grenzverletzungen und Sexualisierte Gewalt durch Jugendliche“ mit fünf Stimmen. Es gab weitere gewünschte Fortbildungen zu den Themen „Anzeichen von physischer und psychischer Gewalt“, Bullying, Geschlechterbilder und Trauer bei Kindern.

c) Befragung der Kinder

Im Rahmen der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes für die Freie Schule Marburg wurde im Januar 2024 eine Befragung der Kita- und Schulkinder durch eine Teamerin über ihr allgemeines Wohlbefinden in der Einrichtung durchgeführt. Die Fragebögen entstanden auf der Grundlage des Beitrages von Stephanie Korell zu Risiko- und Potenzialanalysen im Rahmen der Erstellung von institutionellen Schutzkonzepten ⁷.

Kita

Die Kinder wurden in der Besprechung darüber aufgeklärt, dass heute eine Frage-Antwort-Spiel mit ihnen gespielt werden würde. Die Eltern wurden zuvor per E-Mail darüber unterrichtet. Insgesamt wurden 17 Kindern in drei Gruppen durch die Interviewerin befragt. Eine Fragerunde dauerte ca. 10 Minuten.

⁷ Stephanie Korell (2021): Risiko- und Potenzialanalysen. Hinweise und Methoden zur ganzheitlichen Zusammenstellung für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Ein Beitrag für „institutionelle Schutzkonzepte“, S.49-58.

1. Ampelmethode:

Die Kinder sollten grüne, gelbe und rote Karten zum Antworten folgender Fragen und Aussagen nutzen.

Grün bedeutet gefällt mir bzw. trifft zu.

Orange bedeutet gefällt mir so mittel bzw. trifft ein bisschen zu.

Rot bedeutet gefällt mir gar nicht bzw. trifft gar nicht zu.

Mit den Vorschulkindern (5-7 Jahre) konnte die Befragung konzentriert und mit großem Interesse durchgeführt werden. Einige von den jüngeren Kindern (3-5 Jahre) haben nicht immer geantwortet oder zwischendurch abgebrochen.

1. Wie wohl fühlst du dich an folgenden Orten?

- Flur (Eingangsbereich): 3x Rot, 4x Orange, 9x Grün
- Flur (Innenbereich): 4x Rot, 1x Orange, 3x Grün
- Bad: 3x Rot, 5x Orange, 4x Grün
- Bauraum: 0x Rot, 6x Orange, 7x Grün
- Verkleideraum: 0x Rot, 0x Orange, 13x Grün
- Elefantenraum: 1x Rot, 1x Orange, 11x Grün
- Bewegungsraum: 1x Rot, 10x Orange, 12x Grün
- Küche: 2x Rot, 5x Orange, 6x Grün

Zusammenfassung:

Die meisten Kinder fühlen sich im Flur des Eingangsbereich wohl, hingegen im Flur des Innenbereiches in der Kita eher weniger. Was genau hier verbessert werden könnte, muss mit den Kindern noch besprochen werden.

Die Meinung zum Bad war sehr gemischt. Hier erwähnten viele Kinder, dass es ihnen oft zu kalt oder zu schmutzig sei. Ein neuer Vorhang oder buntere Wände in den Toiletten könnten, laut den Kindern, helfen.

Im Bau-, Verkleide- und Elefantenraum gab die überwiegende Mehrheit der Kinder an, sich dort sehr wohl zu fühlen. Hier gab es auch keine Verbesserungsvorschläge.

Den Bewegungsraum und die Küche bewerten die meisten im grünen und orangenen Bereich. Was dort verbessert werden könnte, muss mit den Kindern noch erörtert werden.

2. Wie sehr treffen folgende Aussagen zu?

2.1 „Ich kann mich einem Erwachsenen anvertrauen“: 0x Rot, 11x Orange, 14x Grün

2.2 „Ich komme meistens gerne hierhin.“: 2x Rot, 2x Orange, 7x Grün

2.3 „Ich finde das Spielzeug hier schön.“: 4x Rot, 2x Orange, 8x Grün

2.4 „Ich habe mich schon mal so richtig über eine/n Erzieher*in hier geärgert.“:

3x Rot, 2x Orange, 7x Grün

2.5. „Ich langweile mich oft hier.“:

1x Rot, 8x Orange, 2x Grün

2.6 „Ich traue mich, meine Meinung offen zu sagen.“: 1x Rot, 3x Orange, 4x Grün

2.7 „Ich mag die meisten anderen in meiner Gruppe ganz gerne.“:

0x Rot, 6x Orange, 2x Grün

2.8 „Ich fühle mich manchmal einsam hier.“:

3x Rot, 3x Orange, 5x Grün

Zusammenfassung:

Die Kinder schienen sich aufgehoben und verstanden zu fühlen. Kein Kind gab an, sich nie an einen Erwachsenen der Einrichtung wenden zu können. Die meisten waren im grünen, der Rest im orangenen Bereich. Es wurden auch Namen der Erzieher*In genannt, zu der sie am liebsten gehen. Es war spürbar, wie offen die Kinder über ihre Eindrücke reden können. Ein Kind teilte mit, dass es manchmal nicht so gerne in die Kita komme, weil er lieber bei seiner Mama bleiben würde. Die meisten kommen aber immer gerne in die Kita.

Auch beim Spielzeug gab es eine überwiegend positive Bewertung der Kinder.

Sie erzählten außerdem, wie sie sich schonmal über eine Erzieherin oder die Mama geärgert hätten.

Bei der Frage, ob sich die Kinder in der Kita oft langweilen würden, gaben die meisten an, dass das manchmal der Fall sei. Die meisten der Kinder scheinen sich mittel bis stark zu trauen ihre Meinung zu sagen. Ein Kind gab an, dass es sich gar nicht trauen würde. Wie das verbessert werden kann, muss noch erörtert werden.

Bei der Frage, ob die Kinder die meisten anderen in ihrer Gruppe mögen würden, waren die meisten im mittleren Bereich. Da wäre auch noch interessant zu wissen, warum. Warum sich recht viele Kinder in der Einrichtung einsam fühlen (oder vielleicht generell) sollte auch unbedingt in Erfahrung gebracht werden.

2. Zufriedenheitspyramide:

Gemeinsam haben wir Voraussetzungen gesammelt, damit man sich in der Einrichtung wohlfühlen kann. Die Kinder hatten viele Ideen zu neuem Spielzeug. Öfter zur Sprache kam die Gestaltung der Räume. Da wünschten sich viele Kinder mehr Bilder an den Wänden. Obwohl der Fokus beim Gespräch immer wieder auf den Umgang miteinander gelenkt wurde, konnten die Kinder kaum bei diesem Thema bleiben.

Beim gesamten Gespräch wurde darauf geachtet, ob Kinder Bemerkungen oder Andeutungen machen, dass sie schon mal Gewalt ausgesetzt worden wären. Das machte nicht den Eindruck.

Gesammelte Begriffe:

Rutsche; Trampolin; Schaukel; Karussell; Elektrischer Zug; mehr Aufregung; mehr Deko; Glitzerpapier; mehr Bilder an den Wänden; Kloanschnaller; Türspiegel im Klo; besserer Duft und mehr Wärme im Klo; Himmelwand mit Sternen im Bad; neuer Vorhang im Bad; leiser; mehr Karten spielen; mehr Bewegungsraum.

Jüngere Schulgruppe

Die Kinder wurden durch die Teamer*Innen bereits bei der morgendlichen Besprechung über das Vorhaben aufgeklärt. Die Eltern wurden zuvor per E-Mail darüber unterrichtet. Insgesamt nahmen 20 Kinder teil. Die Umfrage wurde in einer Gruppe und in zwei Blöcken von je 45 Minuten mit einer Frühstückspause durchgeführt. Bei der Befragung waren zusätzlich zur Interviewerin drei Lernbegleiterinnen anwesend.

1. Einführung:

Video: „...das merk ich am Herz!“

<https://www.youtube.com/watch?v=oqFp7kdNWxg>

2. Linealmethode:

Die Kinder hatten die Aufgabe, sich auf einem großen, auf den Boden aufgemalten Lineal (Kreppband) mit den Ziffern von 1–10 auf einer Ziffer spontan zu verschiedenen Fragen zu positionieren.

1 bedeutet: „Ich fühle mich gar nicht wohl“ bzw. trifft gar nicht zu.

10 bedeutet: „Ich fühle mich sehr wohl“ bzw. trifft total zu.

1. Wie wohl fühlst du dich an folgenden Orten?

- Flur (Eingangsbereich):	1	2	3	1x 4	3x 5	5x 6	5x 7	3x 8	1x 9	6x 10
- Flur (Innenbereich):	1	2	3	4	1x 5	1x 6	1x 7	4x 8	4x 9	8x 10
- Bad:	1x 1	2	3	5x 4	6x 5	4x 6	8x 7	2x 8	9	1x 10
- Spielraum:	1x 1	1x 2	1x 3	1x 4	2x 5	1x 6	7	8	2x 9	14x 10
- Werkraum:	1	2	3	1x 4	4x 5	4x 6	7	3x 8	2x 9	14x 10
- Lila Raum:	2x 1	2x 2	1x 3	4x 4	2x 5	1x 6	1x 7	7x 8	1x 9	2x 10
- Tiger Raum:	1x 1	2x 2	2x 3	1x 4	2x 5	5x 6	1x 7	2x 8	5x 9	3x 10
- Jackenraum:	1	1x 2	4x 3	1x 4	2x 5	2x 6	7	6x 8	9	6x 10
- Bibliothek:	1	2	3	4	5	6	7	2x 8	1x 9	21x 10
- Wolkenraum:	2x 1	2	3	4	3x 5	1x 6	3x 7	7x 8	9	13x 10
- Sternenraum:	1x 1	1x 2	3	4x 4	2x 5	2x 6	3x 7	5x 8	1x 9	5x 10
- Grüner Raum:	1	2	3	4	2x 5	1x 6	1x 7	5x 8	4x 9	11x 10

Zusammenfassung:

Es kam zu einem regen Austausch. Die Kinder waren sehr interessiert und teilten sich gerne mit. Viel Gesprächsbedarf gab es bei den Toiletten, dem Jacken- und dem Spielraum.

Die meisten der Kinder wünschen sich bei den Toiletten zum Beispiel mehr Privatsphäre. Sie berichteten, dass man oft gestört werden würde. Alle waren sich einig, dass die Toiletten ein sensibler Ort seien und sicherten sich zu, mehr aufeinander zu achten. Die Kinder wünschten sich, dass die Erwachsenen öfter nach dem Rechten schauen und auch kontrollieren, ob es

noch genug Klopapier gibt. Dass die Schlösser in den Toiletten in der Vergangenheit mal geklemmt haben, ist bei den meisten Kindern noch sehr präsent. Viele Erlebnisse wurden geschildert, wie einige Kinder erst durch viele Versuche oder durch Rufen nach Hilfe aus der Toilette gekommen sind. Das Problem war aber zum Zeitpunkt der Befragung schon behoben. Viele merkten an, dass es auch sehr stören würde, dass man die Toiletten von außen öffnen könne.

Auch beim Gespräch über den Jackenraum kamen wir auf das Thema, die Grenzen des anderen zu wahren. Die Kinder erzählten, dass oft fremde Dinge von Kindern angefasst und verlegt werden würden. Die Idee mit individuell bedruckten Stoffbeuteln, in denen die Kinder ihre persönlichen Gegenstände legen könnten, kam auf. Das Herstellen solcher Beutel soll bald ein Angebot in der Schule sein.

Über den Spielraum berichteten viele Kinder, dass man oft von anderen Kindern, die bereits im Raum sind, rausgeschickt werden würde. Der Raum würde oft von einzelnen Kindern dominiert werden. Gemeinsam haben wir darüber gesprochen, wie sich alle darin wohlfühlen können. Den Kindern, war es wichtig mehr aufeinander zu achten und sich um andere zu kümmern. Die Kinder hatten auch die Idee, dass man immer einen Erwachsenen holen könnte, wenn man Hilfe braucht.

2. Wie sehr treffen folgende Aussagen zu?

2.1 „Ich kann mich einem Erwachsenen anvertrauen“:

1x 1 2 3 4 1x 5 2x 6 3x 7 8 3x 9 17x 10

2.2 „Ich komme meistens gerne hierhin.“

1 2 3 4 2x 5 3x 6 1x 7 4x 8 7x 9 10x 10

2.3 „Ich finde das Spielzeug hier schön.“

1 1x 2 3 4 5x 5 3x 6 1x 7 1x 8 6x 9 7x 10

2.4 „Ich habe mich schon mal so richtig über eine/n Lehrer*in hier geärgert.“

6x 1 2 1x 3 1x 4 4x 5 6 7 3x 8 9 8x 10

2.5 „Ich langweile mich oft hier.“

3x 1 2 3 4 11x 5 1x 6 1x 7 8 9 7x 10

2.6 „Ich fühle mich manchmal unverstanden hier.“

4x 1 3x 2 1x 3 4 7x 5 3x 6 1x 7 2x 8 9 10

2.7 „Ich traue mich, meine Meinung offen zu sagen.“

1 2 3 5x 4 11x 5 6 7 8 3x 9 2x 10

2.8 „Ich traue mich, etwas zu sagen, wenn mir etwas nicht gefällt.“

1 2 3 4 4x 5 6 7x 7 3x 8 9 9x 10

2.9 „Ich mag die meisten anderen in meiner Gruppe ganz gerne.“

1 2 3 4 11x 5 7x 6 7 8 9 6x 10

2.10 „Ich fühle mich manchmal einsam hier.“

3x 1 2x 2 1x 3 1x 4 9x 5 6 7 1x 8 9 7x 10

Zusammenfassung:

Es wurde eine offene und entspannte Atmosphäre geschaffen, so dass die Kinder sich frei mitteilen konnten. Was viele auch taten. Aus Zeitgründen konnten nicht immer alle Wortmeldungen berücksichtigt werden. Es wurde nicht explizit nach persönlichen Gewalterfahrungen gefragt, sondern viel mehr der vertraute Raum geschaffen, sich mitteilen zu können nach Bedarf. Dafür war der Rahmen bei dieser Umfrage einfach zu groß. Es war aber deutlich, dass Kinder und Lernbegleiter*Innen im engen und vertrauten Verhältnis zu einander stehen und die Kinder das Gefühl haben sich anvertrauen zu können.

Ein Kind merkte an, wie schön sie es fände, dass man immer mit einem Erwachsenen kuscheln könnte. Manche Kinder stimmten ihr zu, andere schüttelten den Kopf und meinten, sie würden gar nicht so gerne kuscheln.

Es stellte sich heraus, dass die meisten gerne in die Einrichtung kommen und auch das Spielzeug schön finden. Manche hatten sich noch nie über einen Erwachsenen in der Einrichtung geärgert, einige andere hingegen schon. Die meisten fühlen sich auch verstanden, trauen sich ihre Meinung zu äußern und zu sagen, wenn ihnen etwas nicht gefällt. Auch mögen sich die meisten in der Gruppe sehr gerne.

Warum sich recht viele Kinder einsam fühlen oder sich oft langweilen in der Einrichtung, konnte in diesem Rahmen nicht erörtert werden. Es wurde aber von den Lernbegleiter*Innen zur Kenntnis genommen und soll in Zukunft beobachtet und ggf. erörtert werden.

3. Zufriedenheitspyramide:

Gemeinsam wurden Voraussetzungen gesammelt, damit man sich in der Einrichtung wohlfühlen kann. Nachdem auch die ältere Schulgruppe befragt wurde, sollen die gesammelten Begriffe in Wichtigkeit in einer Pyramide angeordnet und im Flur aufgehängt werden. Die Kinder waren sehr konzentriert und lebhaft bei der Sache.

Gesammelte Begriffe:

Nicht ärgern; Rücksicht nehmen; sich kümmern; Grenzen & Privatsphäre achten;
Hilfsbereitschaft

Ältere Schulgruppe

Die Befragung der älteren Schulgruppe verlief mit derselben Vorbereitung und Durchführungsmethode der jüngeren Schulgruppe. Bei der Befragung waren zusätzlich zur Interviewerin ein Lernbegleiter und ein Student anwesend.

1. Einführung:

Video: „...das merk ich am Herz!“

<https://www.youtube.com/watch?v=oqFp7kdNWxg>

2. Linealmethode:

Die Kinder hatten die Aufgabe, sich auf einem großen, auf den Boden aufgemalten Lineal (Kreppband) mit den Ziffern von 0–10 auf einer Ziffer spontan zu verschiedenen Fragen zu positionieren.

1. Wie wohl fühlst du dich an folgenden Orten?

- Flur (Eingangsbereich):	1	2x 2	4x 3	1x 4	1x 5	2x 6	3x 7	8	9	10
- Flur (Innenbereich):	1	2	1x 3	4x 4	2x 5	2x 6	1x 7	4x 8	1x 9	10
- Bad:	2x 1	3x 2	1x 3	4x 4	1x 5	6	7	1x 8	1x 9	10
- Spielraum:	1	2	3	4	5	6	3x 7	2x 8	2x 9	6x10
- Werkraum:	1	2	3	2x 4	3x 5	2x 6	3x 7	2x 8	9	1x 10

- Lila Raum:	1x 1	2	3	1x 4	1x 5	1x 6	1x 7	2x 8	5x 9	1x 10
- Tiger Raum:	1	2	1x 3	4	1x 5	6	2x 7	5x 8	1x 9	3x 10
- Jackenraum:	1	1x 2	1x 3	1x 4	1x 5	1x 6	7	8	9	10
- Bibliothek:	1	2	3	2x 4	4x 5	1x 6	1x 7	1x 8	1x 9	2x 10
- Wolkenraum:	4x 1	2x 2	1x 3	4	5	6	3x 7	1x 8	1x 9	10
- Sternenraum:	8x 1	2x 2	3	1x 4	1x 5	6	7	8	9	10
- Grüner Raum:	3x 1	2	2x 3	4	3x 5	6	1x 7	1x 8	2x 9	10

Zusammenfassung:

An der Umfrage nahmen zu Beginn 13 Kinder teil. Fünf Kinder fehlten an dem Tag. Im Laufe der Befragung sind vier Kinder ausgestiegen.

Es war eine sehr unruhige Gruppe. Es machte den Anschein, dass die Dynamik von den Lauten dominiert wird. Eines der lautesten Kinder verlies nach mehreren Ermahnen selbstständig den Raum. Er schien frustriert zu sein. Später schlossen sich drei stille Kinder an, die kaum zu Wort kommen konnten. Viel Aufmerksamkeit floss in das Kreieren eines geschützten Rahmens, sodass die Kinder sich wohlfühlen und äußern können. Das gelang kaum. Die Kinder mussten ständig ermahnt werden sich gegenseitig aussprechen zu lassen und das Gesagte nicht sofort zu kommentieren.

Diese unkonzentrierte Dynamik könnte daran liegen, dass die ältere Schulgruppe dieses Thema schon sehr oft bearbeitet hat.

Es muss nochmal überdacht werden, einen weiteren Anlauf zu starten. Eventuell auch in Kleingruppen oder einzeln.

Bei einigen Räumen (Toiletten, Flur Innenbereich, Lila-, Wolken- und Jackenraum) merkten die Kinder an, dass es ihnen zu ungemütlich, zu kalt und teilweise zu schmutzig sei. Sie wünschten sich gemütlicheres Licht, mehr Teppiche und Sofas. Den Lila Raum beschrieben sie als schön und ruhig. Den grünen hingegen als kühl, langweilig und nicht ansprechend.

Bei den Toiletten fügten die Kinder hinzu, dass es sehr stören würde, dass man die Klos von außen aufschließen könne und sich einige dort versammeln und teilweise auch spielen würden. Wir sprachen in diesem Zusammenhang über Vertrauen. Viele würden nicht darauf vertrauen, dass die Toiletten sauber seien und würden deshalb im Stehen pinkeln. Es wurde

viel darüber gesprochen, aber eine richtige Lösung konnte nicht gefunden werden. Die Kinder forderten sich im Allgemeinen gegenseitig auf, auf mehr Sauberkeit zu achten.

Beim Jackenraum störten sich viele Kinder daran, dass es sehr unordentlich sei. Die Idee kam auf, darauf zu achten, persönliche Sachen immer an den Haken zu hängen und grundsätzlich weniger Gegenstände mitzubringen. Ein regelmäßiges Treffen, an dem ausgemistet werden würde, wurde auch genannt. Auch hier wünschten sich die Kinder mehr Gemütlichkeit, um sich dort länger aufhalten zu können. Der Raum, wird laut den Kindern, auch oft zum Spielen genutzt.

Die ältere Schulgruppe berichtete, ähnlich wie die jüngere Schulgruppe, dass man im Spielraum oft rausgeschickt werden würde, weil andere Kinder ihre Ruhe haben möchten. Die Idee kam auf, dass es einen weiteren Spielraum geben sollte. So könnte jede Schulgruppe einen haben und es könnten Spiele altersgemäß getrennt voneinander aufbewahrt werden. Die meisten halten sich sehr gerne dort auf und finden die Spiele im Allgemeinen gut.

Beim Werkraum, wie auch in beiden Fluren (Eingangs- und Innenbereich) fiel die Bewertung im mittleren Bereich aus. Was dort noch verändert oder besser gemacht werden könnte, muss noch herausgefunden werden.

2. Wie sehr treffen folgende Aussagen zu?

2.1 „Ich kann mich einem Erwachsenen anvertrauen“:

1 1x 2 3 4 5 1x 6 1x 7 8 2x 9 7x 10

2.2 „Ich komme meistens gerne hierhin.“

1 2 2x 3 4 1x 5 6 1x 7 1x 8 5x 9 2x 10

2.3 „Ich finde das Spielzeug hier schön.“

1x 1 1x 2 3 2x 4 5 3x 6 1x 7 8 9 4x 10

2.4 „Ich habe mich schon mal so richtig über eine/n Lehrer:in hier geärgert.“

1 2 3 4 5 2x 6 7 8 9 10 x 10

2.5 „Ich langweile mich oft hier.“

1 3x 2 1x 3 1x 4 3x 5 6 7 3x 8 9 1x 10

2.6 „Ich fühle mich manchmal unverstanden hier.“

1 5x 2 3 4 2x 5 6 1x 7 8 1x 9 3x 10

2.7 „Ich traue mich, meine Meinung offen zu sagen.“

1 3x 2 3 1x 4 2x 5 6 7 3x 8 9 3x 10

2.8 „Ich traue mich, etwas zu sagen, wenn mir etwas nicht gefällt.“

2x 1 1x 2 1x 3 3x 4 5 6 7 3x 8 9 2x 10

2.9 „Ich mag die meisten anderen in meiner Gruppe ganz gerne.“

1 2 3 2x 4 2x 5 2x 6 2x 7 1x 8 1x 9 2x 10

2.10 „Ich fühle mich manchmal einsam hier.“

1x 1 1x 2 1x 3 4 3x 5 1x 6 2x 7 1x 8 1x 9 1x 10

Zusammenfassung:

Nach der Frühstückspause machten wir mit dem zweiten Teil weiter. Es wurde auf mehr Bewegung während dessen geachtet, um die Aufmerksamkeit der Kinder mehr zu bündeln.

Bei der Befragung wurde sehr deutlich, dass die Kinder mindestens eine erwachsene Ansprechperson haben, der sie sich anvertrauen können. Das Kind, das sich auf die eins stellte, merkte an, dass das damit zu tun hätte, dass eine Lernbegleiterin kürzlich gekündigt hätte. Damit könnte die allgemeine Unruhe der Kinder auch zu erklären sein.

Die meisten kommen gerne in die Einrichtung und finden auch das Spielzeug schön. Die Kinder erzählten, dass sie sich oft langweilen würden, da die Schule bis 15:30 Uhr ginge. Es wurde sich viel darüber ausgetauscht, wie das verändert werden könnte, denn die Kinder hätten gerne am Nachmittag mehr Zeit, um sich verabreden zu können.

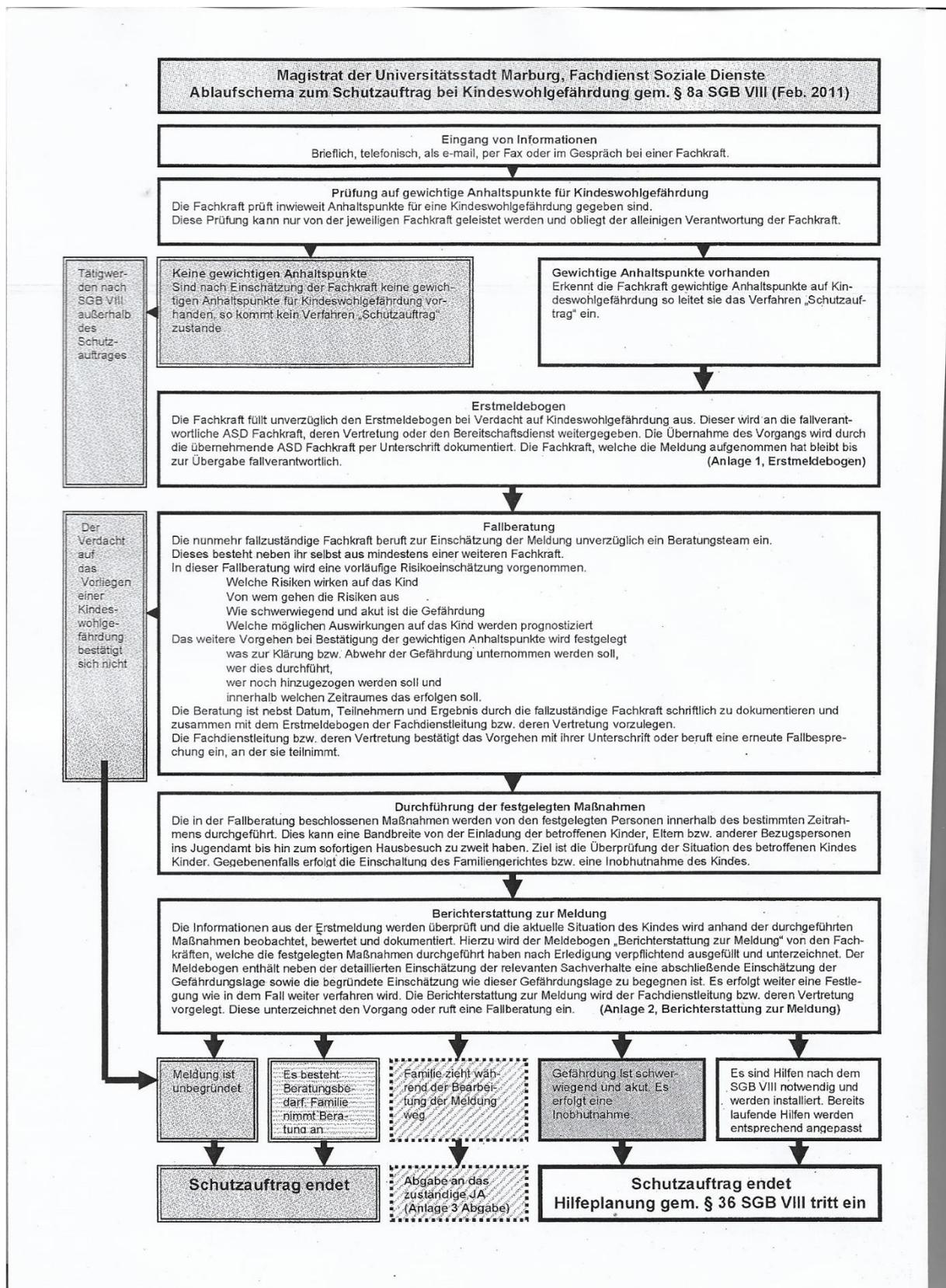
Die meisten Kinder hätten sich zwar schon mal über einen Erwachsenen in der Einrichtung geärgert, keiner fühlte sich aber komplett unverstanden. Die meisten trauen sich auch ihre Meinung offen zu sagen oder, wenn ihnen etwas nicht gefällt. Deutlich war ebenfalls, dass die meisten in der Gruppe sich auch gegenseitig mögen. Warum sich viele einsam fühlen, konnte nicht erörtert werden.

3. Zufriedenheitspyramide:

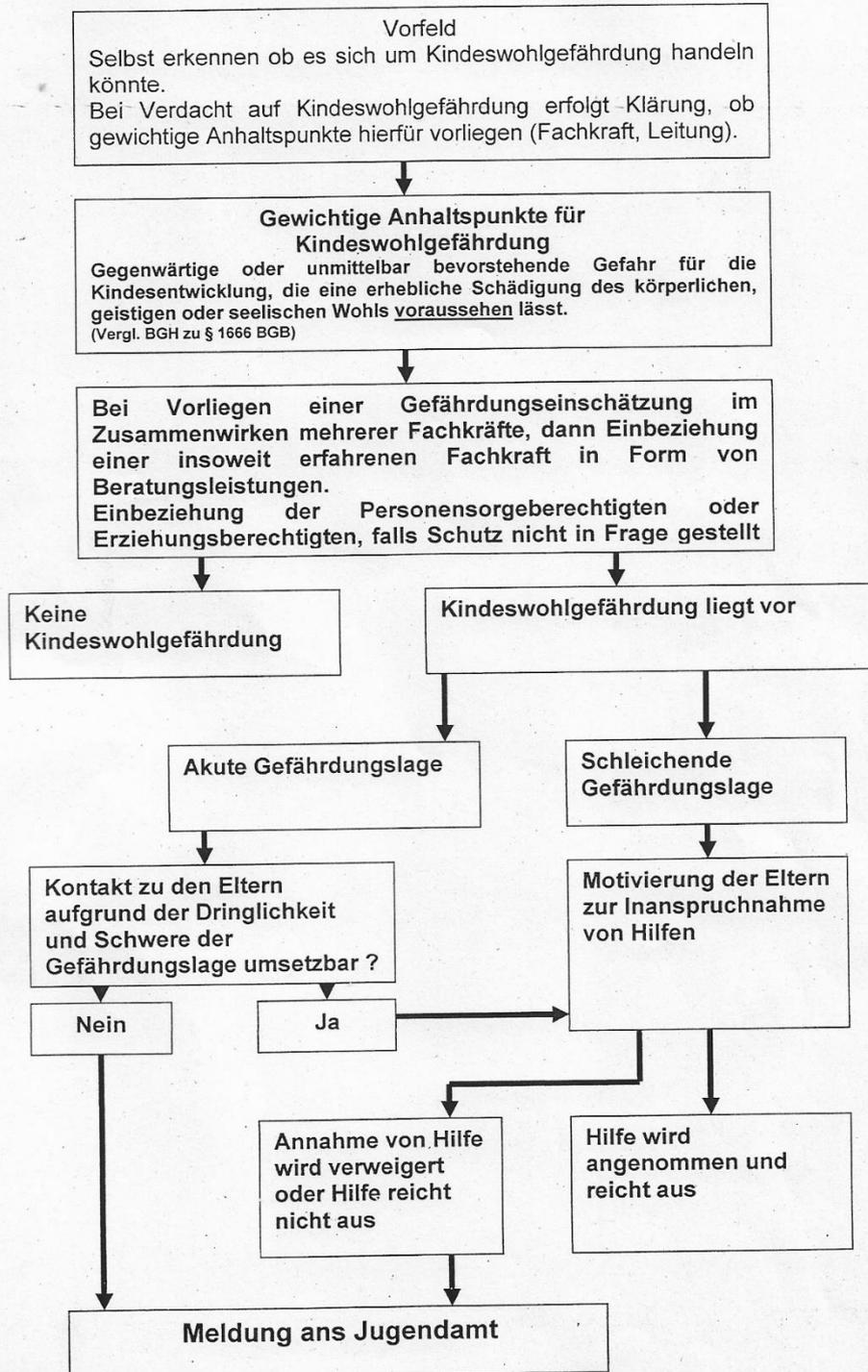
Gemeinsam wurde versucht Voraussetzungen zu sammeln, damit man sich in der Einrichtung wohlfühlen kann. Waren die Kinder beim ersten Teil der Befragung noch sehr laut, waren sie jetzt sehr leise und zurückhaltend. Es war schwierig sie in ein gemeinsames Überlegen zu

verwickeln. Es war spürbar, dass die meisten am liebsten sofort gehen wollten. Der einzige Begriff, der gesammelt werden konnte war „Grenzen wahren“.

4.2 Ablaufschema bei Kindeswohlgefährdung & Meldebogen



Träger/Einrichtung: *Freie Schule Marburg e.V. - Kindertagesstätte*
 Schutzkonzept/Ablaufschema zu § 8a Abs. 2 SGB VIII



Freie Schule Marburg e.V.

Grundschule Kindertagesstätte



§ 8a SGB VIII

Mitteilung an das Jugendamt

Datum der Mitteilung:

Name des Kindes:

Vorname:

Anschrift:

Aufenthaltort:

Männlich

weiblich:

Alter:

Eltern / Personenberechtigten:

1. Name: Vorname:

Anschrift:

Aufenthaltort:

2. Name: Vorname:

Anschrift:

Aufenthaltort:

Welche gewichtigen Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung wurden beobachtet?

Genehmigte Ersatzschule seit 1986

Vereinsregister 1315 Amtsgericht Marburg
Volksbank Mittelhessen (BLZ 513 900 00) Konto 17 523 805
len

Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII

Mitglied im **BFAS**
Bundesverband Freier Alternativschu-

Wie wurde die Gefährdung bekannt?

Wann wurde die Gefährdung bekannt (Datum):

Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungsrisikos:

Beteiligte Fachkräfte:

Bereits erfolgte / angenommene Hilfen:

Weitere erforderliche Hilfeangebote:

Einschätzung der Annahme / Ablehnung der Hilfeangebote:

Beteiligung der Eltern / Personenberechtigten Beteiligung des Kindes
Ergebnis der Beteiligung / Begründung einer Nichtbeteiligung

Weitere beteiligte oder betroffene Personen:

Beratende Fachkraft:

Beratende Organisation:

Mündliche Vorinformation des Jugendamtes am:

Sachbearbeiter/-in des Jugendamtes:

Marburg, den

- 2 -

§ 1 Allgemeiner Schutzauftrag

(1) Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

(2) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Verantwortung für die Sicherstellung der Leistungen und Aufgaben nach Maßgabe des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Dazu gehören die Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes und die Realisierung des Schutzauftrages für Kinder und Jugendliche bei der Gefährdung ihres Wohls.

(3) Der Träger der Einrichtung erbringt Leistungen gegenüber Eltern und Kindern auf Grundlage des SGB VIII und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB). Er stellt in diesem Rahmen sicher, dass Kinder nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII vor Gefahren für ihr Wohl geschützt werden. Der Träger der Einrichtung stellt mit dieser Vereinbarung und über innerbetriebliche Maßnahmen sicher, dass er die Verpflichtungen aus den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 8a Abs. 1 und 2 sowie 72a Satz 1 SGB VIII einhält.

§ 2 Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Risikoeinschätzung

(1) Nimmt eine Fachkraft des Trägers Anhaltspunkte wahr, die auf eine Kinderwohlgefährdung hindeuten, teilt sie diese der zuständigen Leitung bzw. einer im Schutzkonzept festgelegten Person mit.

(2) Mindestens eine dieser zwei Personen muss eine insofern erfahrene Fachkraft sein. Ergeben sich im Rahmen der verbindlich durchzuführenden kollegialen Beratung gewichtige Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung, erfolgt die Abschätzung des Gefährdungsrisikos im nächsten Schritt.

(3) Unbeschadet sonstiger Regelungen muss die zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos zu beteiligende Fachkraft über folgende Qualifikationen verfügen:

- einschlägige Berufsausbildung (z. B. Diplom-Sozialpädagogik, Diplom-Sozialarbeit, Diplom-Psychologie, Arzt etc.)
- nachgewiesene Fortbildungen bzw. die notwendigen Spezialkenntnisse für die relevanten Wissensgebiete im Bereich des Kinderschutzes
- Praxiserfahrung bzw. Beratungskompetenz im Umgang mit traumatisierten Kindern und Problemfamilien
- Kompetenz zur kollegialen Beratung, nach Möglichkeit supervisorische oder Coachingkompetenzen
- Fähigkeit zur Kooperation mit den Fachkräften öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe sowie mit weiteren Institutionen, z. B. Gesundheitsamt, Polizei
- persönliche Eignung (z. B. Belastbarkeit, professionelle Distanz, Urteilsfähigkeit)
- Kenntnis der Hilfesysteme, wie Jugendhilfe, Gesundheit, Schule etc. und deren Aufgaben
- Fähigkeit zur Einschätzung der Erziehungskompetenzen betroffener Eltern, deren Veränderungsfähigkeit sowie der Geeignetheit und Wirksamkeit von Hilfen

(4) Die Personensorgeberechtigten und das Kind sind bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos frühest möglich einzubeziehen, soweit hierdurch nicht der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wird.

§ 3

Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen

(1) Halten die Fachkräfte zur Abwendung des Gefährdungsrisikos Hilfen für erforderlich, welche der Träger der Einrichtung selbst anbietet, ist bei den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme solcher Hilfen hinzuwirken.

(2) Sind zur Sicherung des Kindeswohls andere oder weitere Maßnahmen und Hilfen erforderlich, so werden den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten Wege und Möglichkeiten zu deren Inanspruchnahme aufgezeigt.

(3) Der Träger der Einrichtung prüft im Rahmen seiner Möglichkeiten, ob die empfohlenen Maßnahmen und Hilfen in Anspruch genommen werden und dadurch der Kindeswohlgefährdung wirksam begegnet wird.

§ 4

Information des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

(1) Erscheinen dem Träger der Einrichtung die von den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten angenommenen Hilfen als nicht ausreichend, wird von den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten keine Hilfe angenommen oder kann sich der Träger der Einrichtung nicht Gewissheit darüber verschaffen, ob durch die mit den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten vereinbarten Hilfen der Kindeswohlgefährdung wirksam begegnet werden konnte, so informiert er die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten darüber, dass eine Information des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt, sofern der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen durch die Information der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nicht gefährdet wird.

(2) Ist wegen der in Abs. 1 genannten Gründe eine Information des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe erforderlich, so erfolgt diese Information durch eine Leitungskraft des Trägers der Einrichtung oder durch eine im Schutzkonzept hierfür vorgesehene Person. Die Information an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt schriftlich und enthält insbesondere

- Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität und gewöhnlicher Aufenthaltsort des Kindes,
- Namen und Anschrift der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten, soweit diese vom gewöhnlichen Aufenthaltsort des Kindes abweicht,
- Aussagen zu den gewichtigen Anhaltspunkten für die Kindeswohlgefährdung,
- das Ergebnis der mit einer erfahrenen Fachkraft vorgenommenen Risikoeinschätzung,
- Angaben zu den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten benannten Hilfen sowie dazu, ob die erforderlichen Hilfen nicht, bzw. nicht ausreichend angenommen wurden oder der Kindeswohlgefährdung damit nicht wirksam begegnet werden konnte.

(3) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe bestätigt dem Träger der Einrichtung unverzüglich schriftlich den Eingang der vorgenannten Mitteilung.

§ 5

Verfahren bei dringender Gefahr für das Wohl des Kindes

(1) Ist die Gefährdung so akut, dass bei Durchführung der vereinbarten Abläufe mit großer Wahrscheinlichkeit das Wohl des Kindes nicht gesichert werden kann, so liegt ein Fall der dringenden Gefährdung des Kindeswohls vor. Von einer dringenden Gefährdung des Kindeswohls kann außerdem gegebenenfalls in den Fällen ausgegangen werden, in denen die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken.

(2) In diesen Fällen ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe unverzüglich telefonisch, per FAX/E-Mail oder persönlich zu informieren und weitere Verfahrensschritte sind mit diesem abzustimmen.

§ 6

Datenschutz

(1) Die Weitergabe von Informationen an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist unbeschadet der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen regelmäßig zulässig, wenn gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls festgestellt wurden, die gem. § 2 dieser Vereinbarung in der Einrichtung durchgeführten Handlungsschritte zur Abwendung dieser Gefährdung jedoch nicht ausreichen oder eine dringende Gefahr für das Kindeswohl vorliegt.

(2) Der Träger der Einrichtung verpflichtet sich, die einschlägigen Datenschutzbestimmungen in entsprechender Weise wie der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu beachten und im Rahmen betriebsinterner Standards sicherzustellen, dass der Schutz der personenbezogenen Daten bei deren Erhebung und Verwendung gewährleistet ist.

§ 7

Dokumentation

(1) Der Träger der Einrichtung stellt sicher, dass die Fachkräfte die Wahrnehmung der Aufgaben und Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung umgehend schriftlich und nachvollziehbar dokumentieren.

(2) Unbeschadet weiter gehender interner Regelungen verpflichtet sich der Träger der Einrichtung die Dokumentation aller Handlungsschritte gem. §§ 2 bis 5 sicherzustellen. Die Dokumentation beinhaltet jeweils mindestens:

- beteiligte Fachkräfte,
- zu beurteilende Situation,
- Ergebnis der Beurteilung,
- Art und Weise der Ermessensausübung,
- weitere Entscheidungen,
- Definition der Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt,
- Zeitvorgaben für Überprüfungen.

§ 8 Qualitätssicherung

(1) Der Träger der Einrichtung stellt die sachgerechte Unterrichtung der Leitung sowie der weiteren Fachkräfte der Einrichtung über die sich aus § 8a SGB VIII ergebenden Verpflichtungen bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung sicher.

(2) Der Träger der Einrichtung gewährleistet durch geeignete Maßnahmen die Einhaltung der Verfahrensschritte gem. der §§ 2 bis 7. Das Schutzkonzept wird dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Kenntnis gegeben. Entsprechendes gilt für Änderungen des Schutzkonzeptes.

§ 9 Kooperation und Evaluation

(1) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe informiert den Träger der Einrichtung unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben über den weiteren Verlauf der gem. §§ 4 und 5 gemeldeten Fälle.

(2) In Fällen, in denen von der Einrichtung auch nach Information des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, relevante Aspekte im Zusammenhang mit dem Schutzauftrag beigetragen werden, erfolgt im weiteren Verlauf eine wechselseitige Information im Rechtszusammenhang des § 8a SGB VIII.

(3) Zwischen öffentlichem Träger und Einrichtung erfolgt eine gemeinsame jährliche Auswertung um eine Verbesserung der Risikoeinschätzung und Verfahrensabläufe zu erreichen. Hierbei werden die Fälle von Kindeswohlgefährdung, die der Träger ohne Einbeziehung des Jugendamtes abwenden konnte und bei denen die Einbeziehung des Jugendamtes aus den genannten Gründen in §§ 4 und 5 erforderlich bzw. notwendig war einbezogen.

Die Einrichtung lädt über den Träger zu der jährlichen Auswertung ein.

§ 10 Inkrafttreten und Gültigkeit

(1) Diese Vereinbarung tritt am Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Kalenderjahres kündbar.

(2) Die Vertragspartner verpflichten sich zur Überprüfung und ggf. Fortschreibung der Vereinbarung unter Berücksichtigung der im Rahmen der Evaluation gewonnenen Erkenntnisse. Gleiches gilt für den Fall gesetzlicher Änderungen in den dieser Vereinbarung zu Grunde liegenden §§ 8a und 72a SGB VIII.

(3) Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner werden unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch rechtlich zulässige Bestimmungen ergänzen oder ersetzen.

4.4 Vereinbarung zur Sicherstellung von Führungszeugnissen

Anlage

zur Vereinbarung gem. § 8a SGB VIII:

Wir vereinbaren, uns mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger zur Sicherstellung der persönlichen Eignung nach § 72a SGB VIII Satz 3 bei der Beschäftigung von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Führungszeugnis einzufordern und uns alle fünf Jahre erneut ein Führungszeugnis vorlegen zu lassen.

Marburg, den 06.01.2011

Alex-L. Seitz

Unterschrift

5. Literatur, Medien

Bange, Dirk & Deegener, Günther (1996): Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Weinheim: Beltz PVU.

Beier-Seifert, Janine (2022): Warum benötigen wir ein Kinderschutzkonzept in der Kita? (Vortrag, 14. & 15.05.2022). Digitaler Bildungskongress: Betzold.

Brazelton TB, Greenspan SI (2002): Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern: was jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen, gut zu lernen und glücklich zu sein. Weinheim: Beltz.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (bmfsfj) (Hrsg.) (2022): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. VN-Kinderechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. Berlin: bmfsfj.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (bmfsfj) (Hrsg.) (2022): Was tun, um Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen? Berlin: bmfsfj.

BZgA (Hrsg.): Broschüre „Liebevoll begleiten“ Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Entwicklung vom 1. bis zum 6. Lebensjahr. <https://www.bzga.de/infomaterialien/sexualaufklaerung/liebevoll-begleiten/> (18.08.2024).

Destatis - Statistisches Bundesamt (2023, 2. August): Kindeswohlgefährdungen 2022: Neuer Höchststand mit 4 % mehr Fällen als 2021 (Pressemeldung). https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/08/PD23_304_225.html

Freud/ Riedel-Breidenstein (2004): Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zu Prävention und Intervention. Köln: Mebes & noack.

Galtung, Johan (1993): Kulturelle Gewalt: Zur direkten und strukturellen Gewalt tritt die kulturelle Gewalt. In: Nolting, Hans-Peter/Wehling, Hans-Georg (Hrsg.): Aggression und Gewalt. Stuttgart: Kohlhammer, 52–73.

Katzer, Catarina (2007): Gefahr aus dem Netz- Der Internet-Chatroom als neuer Tatort für Bullying und sexuelle Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen. Inauguraldissertation Zur Erlangung des Doktorgrades der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln: <https://kups.ub.uni-koeln.de/2152/1/DissertationCatarinaKatzer2007.pdf> [11.03.2024].

Katzer, Catarina (2011): Tatort Internet- Sexuelle Gewalt in den neuen Medien: Problemanalyse, Prävention und Intervention. In: Evangelische Jugend Sachsen, Evangelische Jugendsozialarbeit EJSA, Frauen für Frauen e.V. Leipzig (Hrsg.) : Auswirkungen von sexualisierter Gewalt auf Kinder und Jugendliche und notwendige Konsequenzen.

Korell, Stephanie (2022): Risiko- und Potenzialanalyse. Hinweise und Methoden zur ganzheitlichen Zusammenstellung für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Ein Beitrag für institutionelle Schutzkonzepte.

Konzeption der Freien Schule Marburg. e. V.: <https://www.freie-schule-marburg.de/downloads-und-literatur> [09.02.2024].

Lindgren, Astrid (1978): Niemals Gewalt (Rede, 22.10.1978). Frankfurt am Main: Börsenverein des deutschen Buchhandels.

Linke, Torsten (2015): Sexualität und Familie. Möglichkeiten sexueller Bildung im Rahmen erzieherischer Hilfen. Gießen. Psychosozial-Verlag. PDF-E-Book als Open Access unter: <https://www.psychosozial-verlag.de/6943>.

Strohalm e.V./ Landesjugendamt Brandenburg (2006): Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen. Landesjugendamt Brandenburg.

Timmermanns, Stefan (2016): Sexualpädagogik kontrovers. Weinheim: Beltz.

Uhlig, Lisa (2024, 12. Februar). Sexuelle Übergriffe durch Kinder. Grundlagen und Intervention. Wildwasser e. V. Marburg.

Walter, May (2024, 6. März). Mediatisierte sexualisierte Gewalt. Wildwasser e. V. Marburg.